Gevelsberger Geschichte(n)

Nr. 12/2017

Vorbemerkung

Wie bereits in der Vorbemerkung der Gevelsberger Geschichte(n) Nr. 1 erwähnt, gibt es in Gevelsberg mit Ausnahme der Gevelsberger Berichte des Gevelsberger Heimatvereins kaum Möglichkeiten, in Aufsatzform etwas über die Gevelsberger Heimatgeschichte zu veröffentlichen. Dabei ist der schwierige Versuch zu unternehmen, die Aufsätze so zu gestalten, dass sie für den heimathistorisch interessierten „Normalbürger“ lesbar und interessant bleiben, gleichzeitig aber den Ansprüchen gerecht werden, die man an eine Veröffentlichung des Stadtarchivs stellen kann. Dazu gehört auch, dass die Quellen, aus denen die verwendeten Informationen stammen, für jedermann nachvollziehbar genannt werden.

Bei den Vorbereitungen für das Projekt „650 Jahre Berge“ hat das Stadtarchiv u. a. die Aufgabe übernommen, die Geschichte der kommunalen Neuordnung, soweit die Gemeinde Berge hiervon betroffen war, darzustellen. Dieser Aufgabe wird mit dieser Ausgabe der Gevelsberger Geschichte(n) nachgekommen.

Üblicherweise wird mit der kommunalen Neuordnung nur der Zeitraum der 1960er Jahre mit der zum 1. Januar 1970 vollzogenen Eingliederung in die Stadt Gevelsberg in Verbindung gebracht. Nach den im Stadtarchiv Gevelsberg vorhandenen Quellen fangen die Diskussionen um eine die Gemeinde Berge betreffende Neuordnung jedoch schon viel früher an. Die frühen Neuordnungsüberlegungen scheinen jedoch weder Niederschlag in den Unterlagen der Amtsverwaltung Volmarstein noch in denen der Stadt Gevelsberg gefunden zu haben. Hier sind nur die jeweiligen im Stadtarchiv liegenden Protokollbücher brauchbar. Zitate sind im Satzzusammenhang in Anführungsstrichen dargestellt. Eigenständige Zitate sind eingerückt und grau unterlegt dargestellt. Ebenso ist die jeweilige Schreibweise beibehalten worden.

Wie immer, wenn Beiträge in den Gevelsberger Geschichte(n) namentlich gekennzeichnet sind, liegt die inhaltliche Verantwortung beim Autor. Das Stadtarchiv ist gern bereit, Anregungen und Kritik zu dieser Veröffentlichung, sowohl was die Form als auch den Inhalt angeht, entgegenzunehmen und sie an den Autor weiterzuleiten.

Stadt Gevelsberg, Der Bürgermeister – Stadtarchiv –
Gevelsberg, 29. August 2017

Fluch oder Segen
Kommunale Neuordnung bezogen auf die Gemeinde Berge

Einleitung

Wenn von kommunaler Neugliederung oder Neuordnung die Rede ist, wird darunter die Veränderung von Gemeinden- und Kreisgrenzen verstanden. Dies kann geschehen, in dem

- einzelne Gemeinden gänzlich oder teilweise in andere kommunale Körperschaften eingegliedert werden oder
- einzelne Gemeinden in ihrem rechtlichen Bestand aufgelöst werden und zusammen mit anderen Gemeinden gänzlich oder teilweise eine neue kommunale Körperschaft gebildet wird.

Für Kreise gilt das Gleiche. Außerdem folgen Kreisgrenzen ohnehin den neuen Gemeindegrenzen. Derartige Neuordnungen beziehen sich in der Regel auf einen größeren Raum und sind staatlich veranlasst. Die Entscheidung über Neuordnungen im hier angesprochenen Sinn kann nur durch ein Landesgesetz erfolgen.

Wenn man hingegen von Grenzkorrekturen spricht, sind damit Veränderungen gemeint, um Grenzen anlässlich des Baues von Siedlungen oder nach Infrastrukturmaßnahmen den neuen Verhältnissen anzupassen. Daneben kann es noch Grenzkorrekturen aus Anlass von Neuvermessungen geben. Für diese – in aller Regel freiwillige – Grenzkorrekturen sind Verträge erforderlich, die durch einen staatlichen Hoheitsakt bestätigt werden müssen. Derartige Grenzkorrekturen, die in Berge mehrfach angesprochen worden sind, sind nicht Bestandteil dieses Aufsatzes und werden nachfolgend auch nicht beschrieben.

Als amtliche Quellen sind im Stadtarchiv Gevelsberg im Wesentlichen die Protokollbücher der Gemeinde Berge und die Unterlagen der Stadt Gevelsberg zur kommunalen Neuordnung in den 1960er Jahren vorhanden. Als nichtamtliche Quellen sind ein Ordner mit Zeitungsausschnitten zum Thema Neuordnung des heimischen Raumes sowie Darstellungen in diversen Büchern vorhanden.

Frühe Eingemeindungsversuche

In den Akten der Stadt Gevelsberg existiert ein Vorgang,[1] der mit „Eingemeindung eines Teiles der Gemeinde Berge“ betitelt ist. Am 8. August 1919 teilte Wilhelm zur Hausen, Besitzer von Gut Kartenberg, der Stadt Gevelsberg mit, dass ein Teil der Berger Grundbesitzer Interesse an einer Eingemeindung nach Gevelsberg hätten und wollte die Bedingungen hierfür erfahren. Warum nun Artur Brügmann (Gut Rocholz), Eduard Gräfer, Vierhaus, Ellinghaus (Westfeld), Feldhaus (Niederbröking), Wilhelm zur Hausen und die Mieter von Brügmann, also der Großteil der Grundbesitzer zwischen Wittener Straße, Schule Berge und Rocholz, Interesse an einer Eingemeindung hatten, ist leider nicht aktenkundig geworden.

Nachdem die Finanzkommission am 15. August Bürgermeister Walter Leinberger „grünes Licht“ für entsprechende Gespräche gegeben hatte, wurde Wilhelm zur Hausen zu einem persönlichen Gespräch ins Gevelsberger Rathaus eingeladen. Bis zum Jahresende hat ein derartiges Gespräch jedoch nicht stattgefunden; stattdessen meldete sich Otto Tuschhoff vom Knapp am 20. Dezember 1919 mit einer Anfrage bei der Stadt:

> „An das Bürgermeisteramt in Gevelsberg
> Es wird hier in der Gemeinde das Gerücht verbreitet, daß dort in einer der letzten Stadtverordneten-Sitzung[en] über die Eingemeindung von Berge oder eines Teils der Gemeinde nach Gevelsberg gesprochen worden sei. Einige Leute wollen dies sogar in der Zeitung gelesen haben.
> Da diese Erzählungen nun Beunruhigung in der Gemeinde hervorgerufen, so richte ich an Sie zur Klärung der Angelegenheit die höfliche Bitte, mir gütigst mitteilen zu wollen, was Wahres an diesen Gerüchten ist.
> Ihnen für Ihre Mühe bestens dankend
> zeichnet hochachtungsvoll
> O. Tuschhoff
> Berge Post Vogelsang“[2]

Erst jetzt brachte die Stadt Gevelsberg zum ersten Mal die Ansicht hervor, die sich 50 Jahre später tatsächlich verwirklichen sollte:

---

[1] Stadtarchiv Gevelsberg – im Folgenden wird auf die Angabee Stadtarchiv Gevelsberg verzichtet – Bestand 2104 I-B 6 Vol. I Änderung der Gemeindegrenzen

[2] Auf dem Schreiben befindet sich ein Bleistiftvermerk, dass Tuschhoff von Wehberg vorgeschoben worden sei – Otto Tuschhoff war ein Vetter des Berger Gemeindevorstehers Heinrich Wehberg.

Erwiderung auf das Schreiben vom 30. Dezember 1919
Sie teilen mir mit, daß sich in der Gemeinde Berge eine grosse Beunruhigung bemerkbar mache, weil das Gerücht umgehe, Berge solle mit Gevelsberg eingemeindet werden.
Zu Ihrer Beruhigung kann ich berichten, daß im hiesigen Stadtverordneten-Kollegium der Gedanke einmal ausgesprochen worden ist, irgendwelche Verhandlungen über die Angelegenheit haben bisher noch nicht stattgefunden.
Zur Sache selbst möchte ich bemerken, daß die Beunruhigung in anderer Hinsicht durchaus unbegründet ist, denn eine Eingemeindung nach Gevelsberg würde für den grössten Teil der Einwohnerschaft der Gemeinde Berge nur Vorteil bringen. Es ist deshalb angebracht, auch dortseits die Eingemeindungsfrage ernstlich zu erwägen.

Die Angelegenheit lebt im Juni 1922 noch einmal kurzfristig auf; hier ist sogar die Rede von einer „persönlichen Rücksprache“ zwischen Bürgermeister Hermann Müller und Wilhelm zur Hausen. Der Vorgang endet jedoch abrupt mit drei Kostenanschlägen für den Bau einer Straße zwischen der Schule Berge und der Grenze zu Gevelsberg. Ob sich daraus schließen lässt, dass es den 1919 erwähnten Interessenten bei der Anfrage über eine mögliche Eingemeindung „nur um eine vernünftige Straßenanbindung nach Gevelsberg ging“, bleibt jedoch ungewiss.

Im Jahr 1924 wurden zwischen Wilhelm zur Hausen und der Stadt Gevelsberg Verhandlungen über den Ankauf des Gutes Kartenberg geführt, die mit Verträgen vom 2. und 28. April 1925 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnten. Grund für diesen Erwerb war vordergründig, dass die Stadt Gevelsberg das ihr seit 1919 gehörende Krankenhaus mindestens teilweise zum Selbstversorger machen wollte.

Im Rahmen des Ankaufs von Gut Kartenberg findet sich ein Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Gevelsberg vom 28. Januar 1925, wonach das Gut Kartenberg auch als Tauschobjekt dienen sollte.

„**8. Ankauf des Gutes Kartenberg**
Die Spanne zwischen dem Gutachten des von der Stadt seiner Zeit bestellten Gutachters und dem geforderten Kaufpreise erscheint zu hoch, solange nicht eine für die Stadt eine gewisse Sicherheit besteht, dass im Wege des Tausches mit dem Kreis Hagen (Gut Rocholz) eine zusagende Grenzberichtigung im Westfeld und unterhalb der rheinischen Bahn erzielt werden kann.

> Dier Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Schritte in die Wege zu leiten.“[3]

In der Stadtverordnetensitzung am 17. März 1925 wurde heftig über den Ankauf diskutiert. Die Gevelsberger Zeitung berichtete darüber:

> **„Stadtverordnetensitzung**
> […] Stadtverordneter Hoppmann (Deutschn.): […] Er wisse wohl, daß noch wichtige andere Erwägungen bei dem Erwerb mitsprächen, die tatsächlich der Stadt Gevelsberg zugute kämen. […]
> Beigeordneter Buschhaus (Dem.) führte eingehend aus, weshalb er gegen den Ankauf sei. Der Ankauf sei zwecklos geworden, weil aus dem Austausch mit Hagen nichts werde. Für ein Kinderheim seien auf dem jetzt im Besitz der Stadt befindlichen Gelände vortrefflich geeignete Plätze genug vorhanden. […]“[4]

Ob für diese Zwecke allerdings eine Ausgabe von 70.000 RM für den Ankauf eines eigenen Bauernhofes gerechtfertigt war, kann dahingestellt bleiben. Wäre der Tausch mit den Flächen von Gut Rocholz gelungen, hätte die Stadt jedenfalls erhebliche Erweiterungsflächen nach Osten gehabt. Dass sich die Gemeinde Berge hiergegen nicht hätte wehren können, dürfte auch klar sein. Im Übrigen muss die Stadt ähnliche Schwierigkeiten bei der Bewirtschaftung wie der Landkreis Hagen mit dem Gut Rocholz gehabt haben. Als dann auch noch Anfang der 1930er Jahre die Direktbelieferung von Krankenhäusern mit Milch aus hygienischen Gründen verboten wurde, wurde das Gut Kartenberg mit Vertrag vom 30. August 1933 für nur noch 55.000 RM an Josef Kammesheidt veräußert.

Die Stadt Gevelsberg unternahm aber immer wieder Aktivitäten auf dem Gemeindegebiet von Berge. So entstand an der Geerstraße kurz vor der Stadtgrenze nach Berge 1888 die Fa. Carl Sieper, die nur Ausdehnungsmöglichkeiten nach Osten hatte und sich deshalb ab den 1920er Jahren tlw. auf Berger Gebiet befand. Ebenfalls Anfang der 1920er Jahre wurde von der Stadt auf Berger Gebiet ein Sportplatz, der 1930 zum „echten“ Sportplatz ausgebaute Geersportplatz hergestellt. 1925 wurde am Ausgleichsweiher Rocholz ein Gelände von Gut Rocholz angepachtet und ebenfalls ein Sportplatz hergestellt.[5] Der Geersportplatz wurde bis 2006 genutzt; die Vogelsanger Sportler mussten 1935 wegen der

---

[3] Bestand 1104 - Hauptausschuss am 28. Januar 1925 und Bestand 2104 – II-46/24 Gut Kartenberg Vol. I

[4] Gevelsberger Zeitung vom 18. März 1925

[5] Bestand 1104 – Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 1925 und Hugo Hesterberg in Gevelsberger Zeitung vom 17. Juli 1926

Erweiterung des Ausgleichsweihers auf das angepachtete Gelände Ecke Hagener Straße / Asker Straße umziehen.[6]

Wenn man den Ordner mit den Zeitungsausschnitten zum Thema Neugliederung im Stadtarchiv durchblättert, wird man erstaunt feststellen, dass es frühere Stadtarchivare für erforderlich hielten, mit dieser Sammlung bereits 1920 zu beginnen. Natürlich lagen für die damalige Sammlung ganz andere Beweggründe vor, als sich nun speziell mit Berge oder dem Amt Volmarstein zu beschäftigen. Hier ging es im Wesentlichen um die Geschicke des Kreises Schwelm und dessen Abgrenzung nach Westen zur Metropole Barmen, die zum 1. August 1929 in der Großstadt Elberfeld-Barmen[7] aufgehen sollte.

Nach dem I. Weltkrieg hatten Staatsministerium und Landtag in Berlin erkannt, dass sich mindestens im damals so bezeichneten „rheinisch-westfälischen Industrierevier“ etwas an den tlw. Jahrhunderte alten Verwaltungsstrukturen ändern müsse und deswegen bereits 1920 den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk[8] gegründet. In der zweiten Hälfte der 1920er Jahre ging es überwiegend darum, der rasanten Bevölkerungszunahme Rechnung zu tragen. Dieses Problem wurde gelöst, indem zahlreiche Landkreise von der „Bildfläche verschwanden“ und großflächig Landgemeinden den Stadtkreisen[9] (= kreisfreien Städten) zugeschlagen wurden.

In Gevelsberg wurden bereits 1925 entsprechende Diskussionen geführt. Hauptsächlich war seinerzeit eine Erweiterung nach Westen mit der Eingliederung der Gemeinde Linderhausen geplant. Selbst ein entsprechender Gebietsänderungsvertrag war schon beschlossen, bevor die Stadt Schwelm ihrerseits Ansprüche auf Linderhausen erhob.

---

[6] Bestand 2104 – II–15/10 Stauweiher der Ennepe-Talsperren-Genossenschaft – hier befinden sich seit 1989 die Schönungsteiche der Kläranlage Gevelsberg des Ruhrverbandes

[7] Der Stadtname Wuppertal existiert erst seit dem 25. Januar 1930.

[8] Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR) wurde durch Gesetz vom 5.Mai 1920 (Preuss.Ges.S.S.286) als öffentlich rechtliche Körperschaft geschaffen. Dem Verband gehörten 18 kreisfreie Städte und 9 Landkreise an. Das Verbandsgebiet erstreckte sich im allgemeinen im Süden bis zur Ruhr, im Norden bis zur Lippe, im Westen bis zur holländischen Grenze, im Osten bis in die Gegend von Hamm, ging an einzelnen Punkten jedoch über diese Grenzen hinaus.

[9] Der Begriff „Stadtkreis“ ist in NRW durch den Begriff „kreisfreie Stadt“ ersetzt worden, der Begriff „Landkreis“ durch „Kreis“.

Mit Berge wurden zu dieser Zeit lediglich Gespräche um eine „Grenzkorrektur“ im Bereich der Ennepe geführt.

> **„7. Grenzregulierung zwischen Gevelsberg und Berge**
> Es wird im Einvernehmen mit der Gemeinde Berge beschlossen, bei der Regierung zu beantragen, dass die Gemeindegrenze zwischen Gevelsberg und Berge, soweit sie an die Ennepe reicht, in die Flußbettmitte der Ennepe gelegt wird.“[10]
>
> **„1. Mitteilungen**
> Bürgermeister Müller gibt Mitteilung über die getroffene Grenzregulierung zwischen Gevelsberg und Berge.“[11]

Am 9. Januar 1926 titelte die Gevelsberger Zeitung:

> **„Um die Zukunft im Kreise Schwelm**
> […] Um die Auskreisung[12] [der Stadt Gevelsberg aus dem damaligen Kreis Schwelm] zu beschleunigen, betreibt Gevelsberg Eingemeindungspolitik. Die Eingemeindungswünsche beziehen sich nicht auf Gebiete im Kreise Schwelm, sondern auch auf solche des Landkreises Hagen. Seit in Wetter erklärt wurde, daß es notwendig sei, die Grenzen der Gemarkung weiter zu stecken, weiß man, daß die Stadt Wetter ein Auge auf Wengern geworfen hat. Auf der anderen Seite möchte Haspe sich durch das Gebiet seiner Kohlenbahn abrunden und Gevelsberg erstrebt die Angliederung von Berge, Asbeck und Silschede am linken Ennepeufer. […]“[13]

Es ist anzunehmen, dass sich die Gemeindevertretung Berge auf derartige Zeitungsberichte, die nach Auffassung von Friedrich Schmidt, dem damaligen Redakteur der Gevelsberger Zeitung, von der Stadt Schwelm „angezettelt“ wurden, bezog, als sie beschloss:

---

[10] Bestand 1104 – Stadtverordnetenversammlung am 30. Juli 1925
[11] Bestand 1104 – Stadtverordnetenversammlung am 6. Januar 1926
[12] Eine Auskreisung ist die Erhebung zu einem selbständigen Stadtkreis, vgl. Fußnote 4. Nach den damaligen Verhältnissen hätte hierzu eine Einwohnerzahl von etwa 40.000 ausgereicht. Derartige Vorstellungen dürften aber bereits in den 1920er Jahren angesichts der Lage von Gevelsberg am Südrand des Ruhrgebiets illusorisch gewesen sein.
[13] Gevelsberger Zeitung vom 9. Januar 1926

„4. Eingemeindung Berge nach Gevelsberg
Nachdem in der Stadtverordnetensitzung Gevelsberg die Eingemeindung der Gemeinde Berge zur Sprache gekommen ist, erklärt Gemeindevertretung einstimmig:
Wir sind mit der Eingemeindung nach Gevelsberg nicht einverstanden, weil wir hiervon keine Vorteile zu erwarten haben. Wir wollen vielmehr beim Amtsverband Volmarstein verbleiben. Unsere Gemeinde zählt 779 Seelen und ist lebensfähig, weshalb wir unsere Selbständigkeit nicht aufgeben wollen. An Gemeindesteuer entfallen auf den Kopf der Bevölkerung in

Berge	10,00 M
In Gevelsberg – nach Zeitungsberichten -	60,00 M

Schulden haben wir in Berge nicht.
Wir lehnen aus den vorerwähnten Gründen eine Eingemeindung ab.“[14]

Ich habe jedoch weder in den Sitzungsprotokollen der Gevelsberger Stadtverordnetenversammlung vom 6. Januar 1926 an noch in den entsprechenden Sitzungsberichten der Gevelsberger Zeitung einen Hinweis auf eine entsprechende Debatte gefunden. Hier ist ausschließlich die Rede von der erwähnten Grenzkorrektur. Es gab auch keinen Grund für derartige Diskussionen, weil ja der Wunsch der Linderhauser Gemeindevertretung bestand, dass Linderhausen nach Gevelsberg eingemeindet würde. Hierfür waren auch schon erhebliche Planungsvorleistungen der Stadt Gevelsberg für den Ausbau der Rosendahler Straße westlich der Hammerstraße und des späteren Bahnhofs Gevelsberg-West erfolgt.

Der 1887 gebildete Landkreis Hagen, dem die Gemeinde Berge im Amt Volmarstein angehörte, war in unserem Raum der große Verlierer. Nicht nur, dass große Teile seines Gebiets in die Stadt Hagen eingemeindet wurde; er selbst wurde aufgelöst und ging in dem zum 1. August 1929 gebildeten Ennepe-Ruhr-Kreis auf. Sitz der Kreisverwaltung wurde – auch gegen den erbitterten Widerstand der Berger Gemeindevertreter – die Stadt Schwelm.

[14] Bestand 1102 – Gemeindevertretung am 27. März 1926

„1. Veränderung der kommunalen Kreisgrenzen
Gemeindevertretung ist mit dem Beschluss des Kreistages Hagen-Land vom 2. Oktober 1928 in allen Teilen einverstanden und bittet den Herrn Landrat dringend, für die Erhaltung des Kreissitzes in Hagen einzutreten.
Hagen ist Eisenbahnknotenpunkt und von allen Seiten am besten, schnellsten und auch am billigsten zu erreichen, ebenfalls auch von der überwiegenden Bevölkerung des Kreises Schwelm, die im Richtungszuge Schwelm – Haspe wohnhaft ist. Die Bewohner von Berge haben zu Schwelm keinerlei Beziehung, wohl aber enge Beziehung mit der Stadt Hagen.
Wird als Kreissitz die Stadt Schwelm gewählt, dann gehen die unbedingt notwendigen lebendigen Beziehungen zwischen Kreisverwaltung und Bevölkerung in unserer Gemeinde verloren, was vermieden werden muss.
Die Erhaltung des Kreissitzes in Hagen würde zweifellos dem Reste des bestehenden Kreises und auch des evtl. neuen Großkreises am besten dienen.
Hierbei müssen selbst evtl. Vorteile für die Stadt Schwelm unberücksichtigt bleiben. Eine Zerschlagung des ältesten und leistungsfähigen Kreises Hagen darf nicht eintreten.“[15]

„1. Kommunale Neugliederung
Gemeindevertretung nahm Kenntnis von dem Erlass des Herrn Minister des Innern vom 1. November 1928 IV a IV 866 und erklärt einstimmig, dass die Gemeinde im Kreisverband und selbständig bleiben will.
Wir nehmen Bezug auf unseren Beschluss vom 16. Oktober 1928 und halten es für richtig, dass als Kreissitz Hagen gewählt wird.“[16]

[15] Bestand 1102 – Gemeindevertretung am 16. Oktober 1928
[16] Bestand 1102 – Gemeindevertretung am 14. November 1928

Preußische Gesetzsammlung

1929	Ausgegeben zu Berlin, den 31. Juli 1929	Nr. 21

Inhalt:

Tag		Seite
29. 7. 29.	Gesetz über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets	91
29. 7. 29.	Einführungsgesetz zu dem Gesetz über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets	137
	Berichtigung	149

(Nr. 13 441.) Gesetz über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets. Vom 29. Juli 1929.

§ 60.

(1) Zu einem neuen Landkreis „Ennepe-Ruhrkreis" werden zusammengeschlossen:

1. der Landkreis Schwelm;
2. der nicht in die Stadtgemeinde und den Stadtkreis Bochum (§ 48) einzugliedernde Teil des Landkreises Hattingen;
3. der nicht in die Stadtgemeinde und den Stadtkreis Hagen (§ 54) einzugliedernde Teil des Landkreises Hagen.

(2) Zwischen der Landgemeinde Breckerfeld des Ennepe-Ruhrkreises und der Stadtgemeinde Radevormwald des Landkreises Lennep findet eine Grenzberichtigung gemäß der Grenzbeschreibung der Anlage C dieses Gesetzes unter XIV statt.

Wir können nun auch die Neuordnungsdebatte der 1920er Jahre verlassen. Berge wurde räumlich nicht angetastet, musste aber damit rechnen, in Zukunft wieder in den Fokus der benachbarten Städte Gevelsberg, Wetter und Hagen zu geraten.

Bei der Auseinandersetzung um das Vermögen des ehemaligen Landkreises Hagen hatte der Ennepe-Ruhr-Kreis mit dem Gut Rocholz auch die dazugehörigen Flächen an der Geer „geerbt". Im Januar 1932 willigte der Kreisausschuss des Ennepe-Ruhr-Kreises ein, dem Jungdeutschen Orden für eine Stadtrandsiedlung die Fläche an der heutigen „Untere Geerstraße" zu überlassen. Ein Jahr später beantragte die „Siedlerschaft für vorstädtischen Kleinsiedlung e.V." bei der Stadt Gevelsberg die Übernahme der Gewährleistung für 10 Gevelsberger Siedler.

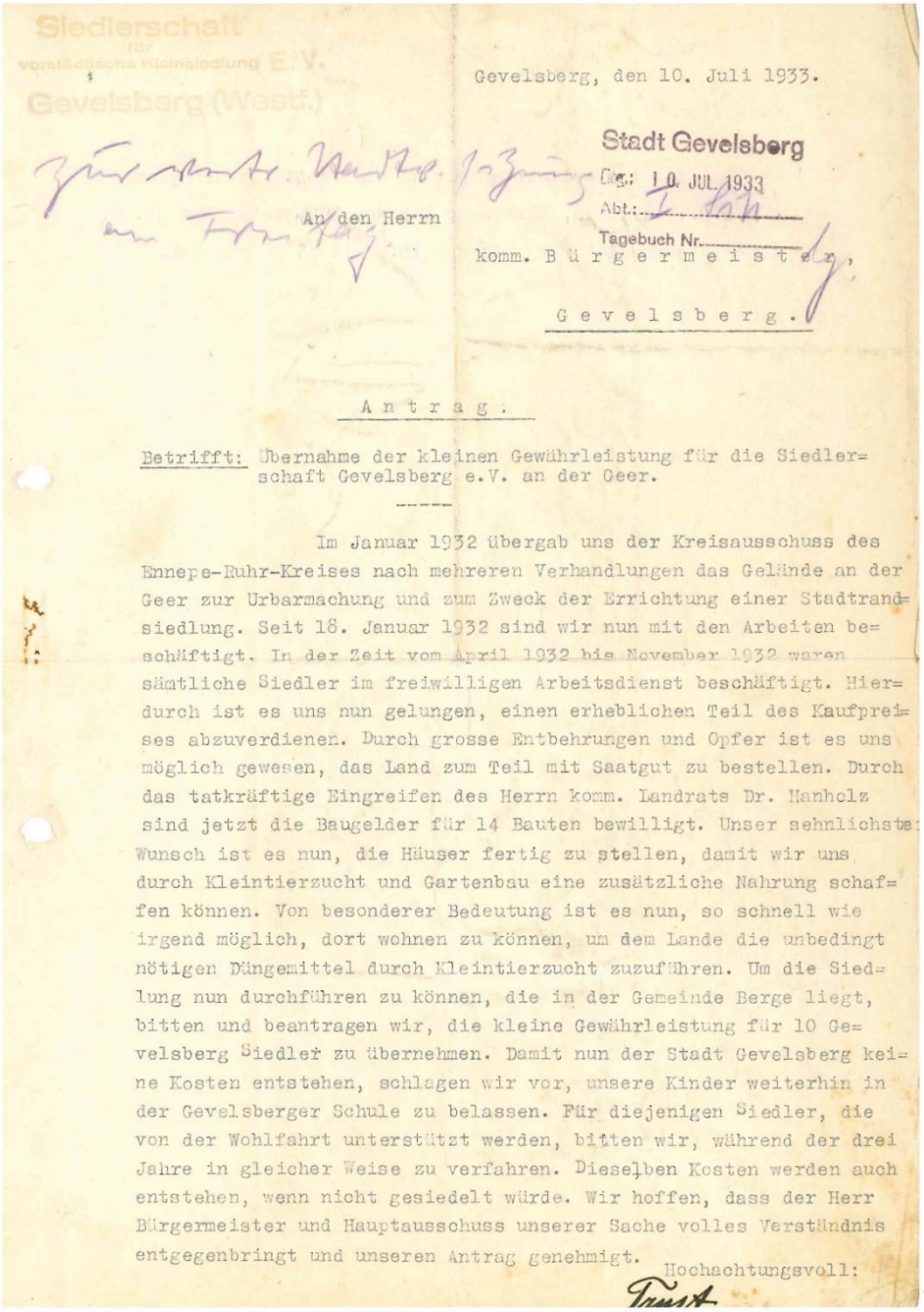

Siedlerschaft für vorstädtische Kleinsiedlung E.V. Gevelsberg (Westf.)

Gevelsberg, den 10. Juli 1933.

Stadt Gevelsberg
Eing.: 10. JUL. 1933
Abt.: I
Tagebuch Nr.

An den Herrn
komm. Bürgermeister,
Gevelsberg.

Antrag:

Betrifft: Übernahme der kleinen Gewährleistung für die Siedlerschaft Gevelsberg e.V. an der Geer.

Im Januar 1932 übergab uns der Kreisausschuss des Ennepe-Ruhr-Kreises nach mehreren Verhandlungen das Gelände an der Geer zur Urbarmachung und zum Zweck der Errichtung einer Stadtrandsiedlung. Seit 18. Januar 1932 sind wir nun mit den Arbeiten beschäftigt. In der Zeit vom April 1932 bis November 1932 waren sämtliche Siedler im freiwilligen Arbeitsdienst beschäftigt. Hierdurch ist es uns nun gelungen, einen erheblichen Teil des Kaufpreises abzuverdienen. Durch grosse Entbehrungen und Opfer ist es uns möglich gewesen, das Land zum Teil mit Saatgut zu bestellen. Durch das tatkräftige Eingreifen des Herrn komm. Landrats Dr. Hanholz sind jetzt die Baugelder für 14 Bauten bewilligt. Unser sehnlichster Wunsch ist es nun, die Häuser fertig zu stellen, damit wir uns durch Kleintierzucht und Gartenbau eine zusätzliche Nahrung schaffen können. Von besonderer Bedeutung ist es nun, so schnell wie irgend möglich, dort wohnen zu können, um dem Lande die unbedingt nötigen Düngemittel durch Kleintierzucht zuzuführen. Um die Siedlung nun durchführen zu können, die in der Gemeinde Berge liegt, bitten und beantragen wir, die kleine Gewährleistung für 10 Gevelsberg Siedler zu übernehmen. Damit nun der Stadt Gevelsberg keine Kosten entstehen, schlagen wir vor, unsere Kinder weiterhin in der Gevelsberger Schule zu belassen. Für diejenigen Siedler, die von der Wohlfahrt unterstützt werden, bitten wir, während der drei Jahre in gleicher Weise zu verfahren. Dieselben Kosten werden auch entstehen, wenn nicht gesiedelt würde. Wir hoffen, dass der Herr Bürgermeister und Hauptausschuss unserer Sache volles Verständnis entgegenbringt und unseren Antrag genehmigt.

Hochachtungsvoll:

[17]

Die Gemeindevertretung Berge lehnte die Errichtung der Siedlerstellen jedoch ab, wenn nicht die Übernahme der Schul- und Armenlasten pp. geklärt werde.[18] Daraufhin übernahm die Stadt Gevelsberg die Gewährleistung und sicherte zu, dass, wenn die „Bremmer Schule“[19] die voraussichtlich 16 zusätzlichen Schulkinder nicht aufnehmen könne, die Kinder gastweise die Pestalozzischule ohne Erhebung eines Gastschulbeitrages besuchen könnten. Nachdem die Siedler ihr Richtfest

[17] Bestand 2104 – I – T 5 Vol. VI Hauszinssteuerhypotheken
[18] Bestände 1102 – Gemeindevertretung am 19. August 1933 und 1104 – I –-T 5 Vol. VI Hauszinssteuerhypotheken
[19] Gemeint ist natürlich die Schule Berge.

am 13. Juli 1934 feiern konnten, wurden 14 Schulkinder tatsächlich in Gevelsberg eingeschult.

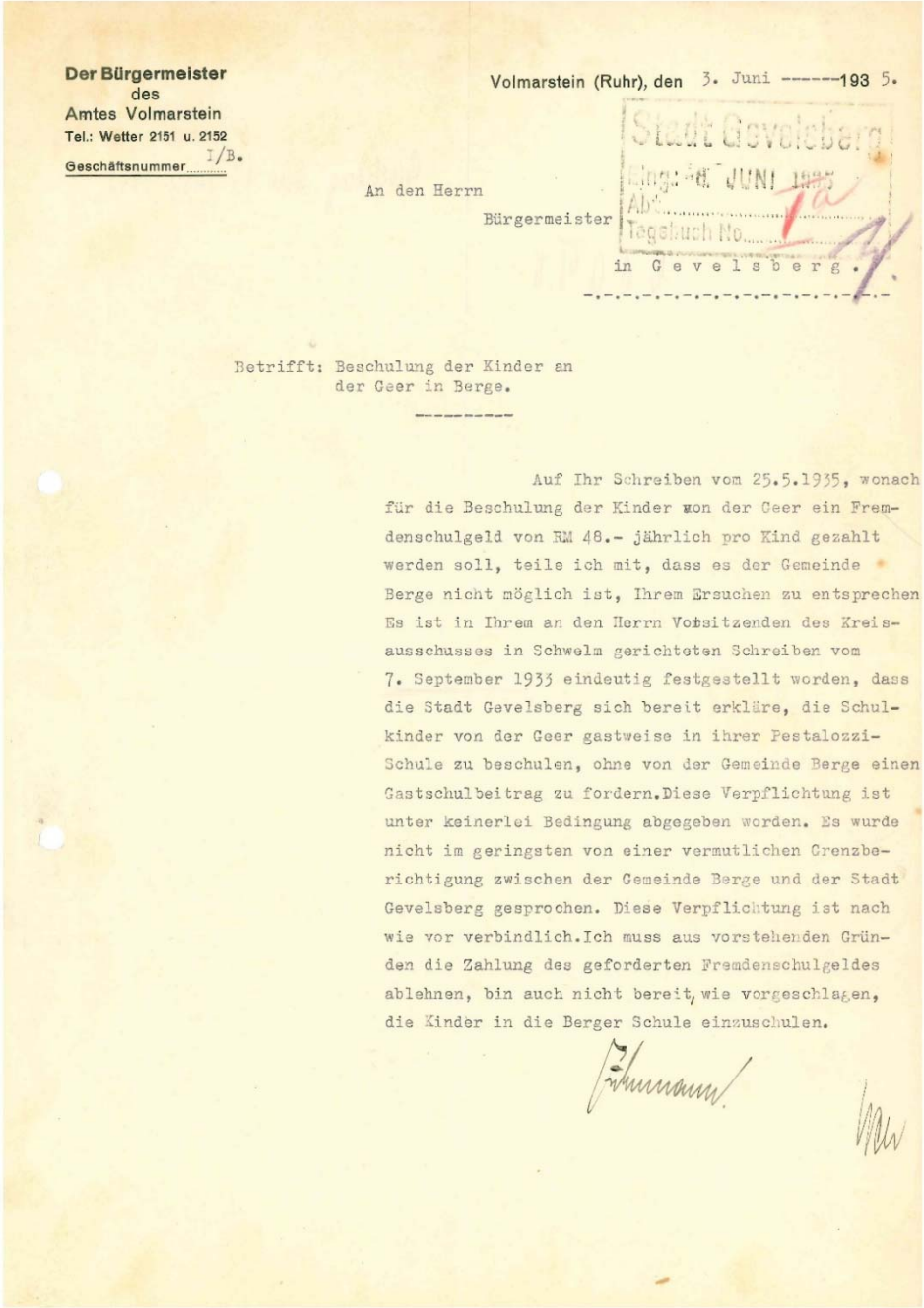

Der Bürgermeister
des
Amtes Volmarstein
Tel.: Wetter 2151 u. 2152
Geschäftsnummer I/B.

Volmarstein (Ruhr), den 3. Juni ------193 5.

Stadt Gevelsberg
Eingegangen JUNI 1935
Abg.
Tagebuch No. 1a

An den Herrn
Bürgermeister
in Gevelsberg.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Betrifft: Beschulung der Kinder an
der Geer in Berge.

Auf Ihr Schreiben vom 25.5.1935, wonach für die Beschulung der Kinder von der Geer ein Fremdenschulgeld von RM 48.- jährlich pro Kind gezahlt werden soll, teile ich mit, dass es der Gemeinde Berge nicht möglich ist, Ihrem Ersuchen zu entsprechen Es ist in Ihrem an den Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses in Schwelm gerichteten Schreiben vom 7. September 1933 eindeutig festgestellt worden, dass die Stadt Gevelsberg sich bereit erkläre, die Schulkinder von der Geer gastweise in ihrer Pestalozzi-Schule zu beschulen, ohne von der Gemeinde Berge einen Gastschulbeitrag zu fordern. Diese Verpflichtung ist unter keinerlei Bedingung abgegeben worden. Es wurde nicht im geringsten von einer vermutlichen Grenzberichtigung zwischen der Gemeinde Berge und der Stadt Gevelsberg gesprochen. Diese Verpflichtung ist nach wie vor verbindlich. Ich muss aus vorstehenden Gründen die Zahlung des geforderten Fremdenschulgeldes ablehnen, bin auch nicht bereit, wie vorgeschlagen, die Kinder in die Berger Schule einzuschulen.

[20]

Damit war die Angelegenheit erledigt; aber eines war auch sicher: Richtig heimisch in Berge würden diese Siedler niemals werden. Ihre gesamte Infrastruktur war auf Gevelsberg ausgerichtet; hier gingen sie zur Schule bzw. zur Arbeit und kauften auch dort ein. Nur die obligatorischen Verwaltungsangelegenheiten wurden beim Berger Bürgermeister und beim Amt Volmarstein erledigt. Somit hatte die Stadt Gevelsberg die erste Siedlung auf dem Gebiet der Gemeinde Berge installiert und quasi erneut

[20] Bestand 1104 – I–T 5 Vol. VI. Hauszinssteuerhypotheken

einen Teil von Berge in Besitz genommen. 1939 beschäftigte sich die Berger Gemeindevertretung erneut mit der Umgemeindung der Geersiedlung nach Gevelsberg:

> **„3. Eingemeindungsanliegen der Geer-Siedlung**
> Die gepflogenen Verhandlungen wurden bekannt gegeben und seitens der Gemeinderäte gebilligt.“[21]

Im Rahmen der Vorbereitung des II. Weltkriegs hatte der „Führer und Reichskanzler“ durch Erlaß vom 28. August 1939[22] die Vereinfachung der Verwaltung angeordnet. Daher wurde durch einen Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 30. August 1939 u.a. angeordnet:

> „(2) Nach Ziff. V Abs. 2 des Erlasses bestimmen die Obersten Reichsbehörden u.a., ob und inwieweit die Arbeiten der ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften weiterzuführen sind.
> 1. Völlig einzustellen sind Arbeiten betreffend:
> Änderung der Grenzen von Gemeinden und Gemeinde-verbänden, […]“[23]

Offensichtlich galten diese Regelungen nicht für die Tätigkeit der Straßenbauverwaltung oder die Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges am Poeten galt als kriegswichtige Maßnahme. Denn 1941 „geisterte“ wieder einmal das nach dem Krieg unter Bezeichnungen wie „OW VI, OW VII, B 326 e, A 46 oder B 7n“ bekannt gewordene und inzwischen wohl endgültig aufgegebene Projekt durch die Lande:

> **„3. Grenzregulierung gegenüber der Stadt Gevelsberg**
> Der Landrat gibt bekannt, dass infolge Umleitung der Reichsstraße 7 über das Gebiet der Gemeinde Berge eine Grenzregulierung im Interesse der Gemeinde Berge liege. Er hält deshalb die Abtretung des Teiles südlich der Reichsbahn für notwendig.
> Die Stadt Gevelsberg wünscht darüber hinaus die Abtretung der Geer-Siedlung.
> In der nächsten Sitzung soll zu der aufgeworfenen Frage Stellung genommen werden.“[24]

1946, ein Jahr nach dem Krieg, bestand in der britischen Besatzungszone, vor allem wohl in Schleswig-Holstein und Hannover, der Wunsch nach

---

[21] Bestand 1102 – Gemeindevertretung am 29. Juni 1939
[22] Reichsgesetzblatt I Seite 1535
[23] Bestand 2104 – I-B 6 Eingemeindungen Vol. IV
[24] Bestand 1102 – Gemeindevertretung am 23. Februar 1941

Veränderung der bestehenden Gemeindegrenzen. Auch wenn die Notwendigkeit in einigen Punkten nachvollziehbar war, erklärte die Kontrollkommission für Deutschland mit ihrer Anweisung Nr. 84:

> „4. Die Militärregierung ist daher nicht bereit, irgendwelche Vorschläge für die Abänderung von Gemeindegrenzen oder die Zusammenlegung von Gemeinden vor dem 1. Januar 1947 in Erwägung zu ziehen; nach diesem Datum kommen die in Abs. 3 erwähnten Faktoren nicht mehr in Betracht.“ [25]

Spätestens Anfang 1952 begann die Neugliederungsdiskussion erneut.

> **„n.ö.S. 2. Kommunalpolitische Fragen**
> Amtsbürgermeister Kositzki trug vor, dass die Städte Gevelsberg und Wetter Teile des Amtsbezirks [Volmarsteins] einzugemeinden wünschen, insbesondere die Stadt Gevelsberg die Gemeinde Berge.
> Nach eingehender Beratung der Angelegenheit ist die Gemeindevertretung einstimmig der Ansicht, dass die Zusammenlegung sämtlicher amtsangehöriger Gemeinden zu einer Großgemeinde die beste Lösung ist. Bevor endgültige Beschlussfassung erfolgt, soll die Bevölkerung in einer öffentlichen Sitzung über die Angelegenheit unterrichtet werden.“[26]

Und dann kam auch noch die Siedlergemeinschaft der Stadt Gevelsberg und wollte wieder für ausschließlich Gevelsberger eine Siedlung auf Berger Gebiet errichten. Soweit das aus den im Stadtarchiv vorhandenen Akten ersichtlich ist, muss für diese Siedlung die Zustimmung der Gemeinde Berge relativ problemlos erteilt worden sein; Schwierigkeiten gab es im Wesentlichen mit der Finanzierung.

Die Qualität der nachstehenden Abbildung bitte ich zu entschuldigen, aber mehr ist vom Original leider nicht mehr vorhanden.

---

[25] Bestand 2104 – I-B 6 Eingemeindungen Vol. IV (Die Anweisung Nr. 84 ist vom britischen Kreiskommandanten F. Peter Alexander unterzeichnet, aber nicht datiert. Das dazugehörende Schreiben des Regierungspräsidenten Arnsberg datiert vom 28. Mai 1946.)

[26] Bestand 1102 – Gemeindevertretung am 6. Februar 1952

Siedler-Gemeinschaft der
Stadt Gevelsberg e.V.

Gevelsb
Paulstr. 36

An die Stadtverwaltung
der Stadt Gevelsberg.

Stadtverwaltung
Eing.: - 8. OKT. 1952
Amt 6

Die Siedlerbewerber der Siedlergemeinschaft der Stadt Gevelsberg e.
bitten die Stadt Gevelsberg, das Siedlungsgelände, Am Knapp, Gemar-
ung Berge, Flur 1, für eine Siedlung der Siedlergemeinschaft zu
überlassen. Gleichzeitig bitten wir, die Trägerschaft für das
Siedlungsvorhaben "Am Knapp" zu übernehmen.

Der Vorstand
i.A.

1 Anlage
27 Siedlerfragebogen

27

[27] Bestand 2207 – 23-20-12 Siedlung „Am Knapp“ – Allgemeines (Band I)

1953 stellte die Stadt Wetter stellte einen Antrag auf Zusammenlegung mit dem Amt Volmarstein und der Stadt Herdecke, worauf die Gemeinde Berge mit nachstehender Stellungnahme antwortete:

„ö.S. 4. Stellungnahme zu dem Antrage der Stadt Wetter auf Zusammenlegung mit dem Amt Volmarstein und der Stadt Herdecke

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis von dem Antrage der Stadt Wetter auf Zusammenlegung mit dem Amt Volmarstein und der Stadt Herdecke. Sie nimmt hierzu wie folgt einstimmig Stellung:

1. Es trifft zwar zu, dass

auf 1 ha Gesamtfläche in Wetter	33,8 Bewohner
in Herdecke	5,5 Bewohner
im Amt Volmarstein	3,7 Bewohner

entfallen.

Es darf aber nicht übersehen werden, dass im Amtsbezirk Volmarstein der größte Teil der Gesamtfläche zur Verbandsgrünfläche und zum Landschaftsschutzgebiet gehört, so dass in 5 – 10 Jahren das gesamte Wohn- und Industriegelände bebaut sein wird.

Der Amtsbezirk Volmarstein muss in seiner Struktur als Erholungsgebiet des Ruhrkohlengebiets im Interesse der Volksgesundheit erhalten bleiben. Es liegt aber auch im Interesse der Volksernährung, den landwirtschaftlichen Besitz zu schützen.

Es steht aber fest, dass viele ehemalige Einwohner der Stadt Wetter im Gebiet des Amts Volmarstein Gelegenheit zur Errichtung von Wohnhäusern gefunden haben. Sie wohnen also heute diesseits der Ruhr, sind aber in Wetter beschäftigt. Wetter hat demnach die steuerlichen Vorteile. Außerdem werden noch in diesem Jahre im Gebiet der Gemeinden Volmarstein und Wengern 250 Wohnungen für Beschäftigte der REME, deren Betrieb in Wetter liegt, errichtet. Die Wohnraumnot in der Stadt Wetter ist deshalb kein Grund für die Zusammenlegung.

2. Es kann den Gemeinden des Amtes Volmarstein nicht zugemutet werden, die Konjunkturschwankungen der beiden Großbetriebe der Eisenindustrie in Wetter aufzufangen auf Kosten der Steuerzahler.

3. Für den Steuerausfall, der der Stadt Wetter infolge Beschlagnahme von 60 % der Produktionsfläche der Demag AG und Harkort-Eicken seitens der Besatzungsmacht entsteht, muss Staat und Bund aufkommen. Das ist eine Angelegenheit, die weit

über den Rahmen der Städte Wetter und Herdecke und des Amtes Volmarstein hinausgeht. Es kann diesen kommunalen Gebilden nicht zugemutet werden, den Ausfall zu tragen.

4. Wir sind der Überzeugung, dass bei Stattgabe des Antrages der Stadt Wetter die bisher selbständigen Gemeinden mit in den Strudel der Finanznot hineingerissen würden. Das Realsteuer-Aufkommen betrug im Kalenderjahr 1952

In Wetter	1.370.032,00 DM bei 13.778 Einwohnern	pro Kopf 99,44 DM
In Herdecke	1.191.479,00 DM bei 14.076 Einwohnern	pro Kopf 91,75 DM
Im Amt Volmarstein	1.112.119,00 DM bei 18.269 Einwohnern	pro Kopf 60,87 DM

Die Hebesätze betragen zurzeit

	Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital	Gewerbesteuer nach der Lohn-summe	Grund-st. A	Grund-st. B
in Wetter	220 %	880 %	110 %	200 %
in Herdecke	275 %	-	110 %	200 %
in Asbeck	250 %	-	110 %	180 %
in Berge	200 %	800 %	110 %	180 %
in Esborn	200 %	800 %	110 %	180 %
in Silschede	220 %	880 %	110 %	200 %
in Volmarstein	220 %	880 %	110 %	200 %
in Wengern	220 %	880 %	110 %	200 %

Im Falle der Zusammenlegung käme ein neues Gebilde zustande, das an Einwohnern nach dem Stande vom 30.6.1952 umfasste

bei Wetter und Amt Volmarstein	32.047
bei Wetter, Herdecke und Volmarstein	46.123

Es entstände dann die Frage der Bildung einer kreisfreien Stadt, was anscheinend das kommunalpolitische Ziel der Stadt Wetter ist. Die schlechte Finanzlage der Stadt Wetter würde dazu zwingen, die neuen Höchstsätze für Gemeinden dieser Größenklasse zu erheben. Dieses würde bedeuten:

240 % Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital
960 % Gewerbesteuer nach der Lohnsumme
120 % Grundsteuer A
250 % Grundsteuer B

Das würde unter Zugrundelegung des Steuer-Istaufkommens des Kalenderjahres 1952 dazu führen, dass das Gebiet

der Stadt Wetter an Steuern	173.444,00 DM
des Amtes Volmarstein	153.719,00 DM
	327.163,00 DM
der Stadt Herdecke	163.557,00 DM
	490.720,00 DM

mehr aufbringen müsste.

Die Schlüsselzuweisungen betragen im Rechnungsjahr 1952

in Wetter	38.267,00 DM
im Amt Volmarstein	223.171,00 DM
in Herdecke	0,00 DM

Summe 261.798,00 DM

Bei Zusammenlegung der Stadt Wetter und des Amtes Volmarstein hätte sich pro 1952 eine Schlüsselzuweisung von 458.595,00 DM ergeben.

Das günstige Steueraufkommen im Kalenderjahr 1952 führt dazu, dass die Stadt Wetter im Rechnungsjahr 1953 keine Schlüsselzuweisungen mehr erhält, wogegen die Gemeinden des Amtes Volmarstein unter Berücksichtigung des Haushaltserlasses pro 1953 voraussichtlich rund 226.000,00 DM erhalten. Das bedeutet, dass die Leistungsfähigkeit des Amtes Volmarstein weit geringer ist wie die der antragstellenden Stadt Wetter.

Es darf aber nicht übersehen werden, dass die Zusammenlegung auch mehr Kosten verursachen würde, und zwar

a) Straßenbaulasten für Ortsdurchfahrten der Bundesstraße und Straßen I. Ordnung innerhalb des Amtes Volmarstein,
b) Schullasten durch Mehrstellen an den Volksschulen. Ein Abbau von Schulstellen würde bei der räumlichen Ausdehnung nicht möglich sein.
c) Mehrausgabe an Kreisumlage
d) Erhöhung der Umlage des Berufsschulzweckverbands im Falle der Vereinigung von Wetter und Amt Volmarstein.

Diese Mehrausgaben würden zweifellos die Mehreinnahmen verschlingen.

Der Haushaltsplan der Stadt Wetter schließt pro 1952 mit einem ungedeckten Fehlbetrag von 760.119,00 DM ab. Hierin sind Fehlbeträge aus Vorjahren nicht enthalten. Nach Zeitungsberichten weist der verabschiedete Haushaltsplan pro 1953 einen ungedeckten Fehlbetrag von über 1.000.000,00 DM aus. Durch Zusammenlegung der kommunalen Gebilde würde dieser Fehlbetrag bei weitem nicht beseitigt werden können.

Die Stadt Wetter behauptet, dass sie durch Beschlagnahme von 60 % der Produktionsfläche der Demag AG und Harkort-Eicken einen Steuerausfall von 300.000,00 DM hat. Man übersieht hierbei aber anscheinend, dass bei Eingang dieser Steuern sich die Schlüsselzuweisungen auf Grund des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes evtl. um rund 50 % vermindern und die Kreisumlage sich um rund 25 % dieses Betrages erhöhen würde.

Im Falle einer Wirtschaftskrise würden katastrophale Verhältnisse entstehen.

Ein lebensfähiges krisenfestes Gebilde käme also nicht zustande. Die Entwicklung in den einzelnen Gebietsteilen des

Amtes Volmarstein würde außerordentlich gehemmt, denn es ist eine Tatsache, dass bei Zustandekommen großer kommunaler Gebilde die Außenbezirke vernachlässigt werden.
Das ergibt sich aus dem Bestreben der Städte, die bei der großen kommunalen Neugliederung innerhalb des rheinisch-westfälischen Industriegebiets im Jahre 1929 mit anderen Städten zusammengelegt wurden, ihre Selbständigkeit wieder zu erlangen.

5. Die Erhöhung der Steuern würde Industrie, Handel, Gewerbe und Arbeitnehmerschaft erheblich belasten. Oberstes Gebot muss aber sein, die Wirtschaft pfleglich zu behandeln, da sie im Gebiet des Amtes Volmarstein infolge der ungünstigen Lage auf den Höhen der Ruhrberge mit gewaltigen Transportkosten zu kämpfen hat und die Arbeitnehmerschaft letzten Endes durch Erhöhung der Mieten den großen Teil des Grundsteuer-mehrertrages aufbringen müsste. Aber gerade die Arbeitnehmerschaft des Amtes muss sowieso durch Erreichung der Arbeitsstätte in den Betriebsgemeinden erhebliche Aufwendungen machen.

6. Eine zentrale Verwaltung des gesamten Gebiets würde zweifellos eine Aufblähung des Verwaltungsapparats hervorrufen, wenn auch bei den leitenden Hauptgemeinde-beamten eine Ersparnis eintreten würde.

7. Für ca. 97 % aller Einwohner würde weit größere Entfernungen zur Zentralverwaltung und erhebliche Mehrauf-wendungen entstehen, ganz abgesehen davon, dass der Einzelne auch noch den damit verbundenen Zeitverlust zu tragen hätte. Der persönliche Kontakt zwischen Bevölkerung und Verwaltung würde verloren gehen.

8. Das sehr stark ausgeprägte Eigenleben in den einzelnen Gemeinden ging dahin.

9. Dass Wetter Sitz des Amtsgerichtes, der Arbeitsamtsnebenstelle und eines Gymnasiums ist, kann kein Grund zur Neugliederung der kommunalen Gebilde sein. Zudem ist die Einrichtung eines Gymnasiums eine freiwillige Aufgabe, über deren Erfüllung auf eigene Kosten sich die Stadt von vornherein klar sein musste. Die Gemeinde Volmarstein leistet freiwillig Beiträge zu den Unterhaltungskosten. Die Stadt Wetter baute dieses Gymnasium in den letzten Jahren zur Vollanstalt aus und versuchte, auf der Basis eines Zweckverbandes mit dem Amt Volmarstein eine Verteilung der Lasten für das höhere Schulwesen zu erreichen.

> Seitens der Gemeinden Volmarstein und Wengern wurde das abgelehnt, weil die Finanzdecke dieser Gemeinden ein solches Experiment nicht gestattet, aber trotz ernster Warnungen seitens dieser Gemeinden schritt die Stadt Wetter zum Ausbau der höheren Schule zu einer Vollanstalt.
> Die Gemeinden des Amtes Volmarstein haben sich zu jeder Zeit nicht größere Aufgaben gestellt, als ihre Leistungsfähigkeit es gestattete und deshalb ist es gelungen, bisher die Finanzen der Gemeinden in Ordnung zu halten. Dass das schwer war, dürfte ein Vergleich des Steueraufkommens mit denen zur Diskussion stehender Städte ergeben. Die Höhe der den Gemeinden zufließenden Schlüsselzuweisungen zeigt, dass die Finanzkraft der Gemeinden des Amtes Volmarstein weit geringer ist, als die der Stadt Wetter und dass es deshalb ausgeschlossen ist, dass unser Gebiet eine Sanierung hervorrufen würde.
> Die Finanznot der Stadt Wetter besteht nicht erst seit 1945. Wir verweisen auf die in den Jahren 1928/29 seitens der Stadt Wetter mit der Stadt Hagen geführten Verhandlungen auf Abschluss eines Eingemeindungsvertrages.
>
> Aus staats-, wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen lehnt die Gemeindevertretung den Antrag der Stadt Wetter einstimmig ab. Sie lässt sich dabei von dem einmütigen Willen der Bevölkerung leiten, welche die Erhaltung der Selbständigkeit fordert.
> Sie richtet deshalb an den Kreistag und an den Landtag die dringende Bitte, die berechtigten Sorgen der Bevölkerung zu berücksichtigen und ebenfalls den Antrag der Stadt Wetter abzulehnen. Die Gemeindevertretung lehnt auch einstimmig jegliche Eingemeindung nach Gevelsberg ab. Sie steht nach wie vor auf dem Standpunkt, dass sich der Amtsbezirk Volmarstein zu einer Gemeinde zusammenschließen soll.“[28]

Dass die Stadt Gevelsberg auf eine solche „Steilvorlage“ reagieren würde, dürfte einleuchten. So beschäftigte sich der Gevelsberger Hauptausschuss am 16. Oktober mit einer evtl. Gebietsänderung zwischen Gevelsberg und Berge:

> “Nach einer eingehenden Aussprache wird die Verwaltung durch einstimmigen Beschluß beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen mit Berge bzw. Volmarstein aufzunehmen.“[29]

Die Westfälische Rundschau titelte am 12. November 1953 „Grenzberichtigung im Norden – keine Forderungen / man will ins

[28] Bestand 1102 – Gemeindevertretung am 29. Mai 1953
[29] Bestand 1104 – Hauptausschuss am 16. Oktober 1953

Gespräch kommen“ und erklärte, dass die natürliche Erweiterungsfläche für Gevelsberg nicht zuletzt hinter dem Börkey liege, die zurzeit von einer Ortsgrenze gehemmt werde. Es handle sich dabei nicht um eine Eingliederung im Stile der 1920er Jahre, sondern um eine Eingliederung, die formelle Bestätigung eines vollzogenen Wachstumsprozesses, die von Gevelsberg angestrebt werde.

> „Warum es geht, sind die Gebiete am Knapp, an der Geer und am alten Lande in der Gemeinde Berge sowie um eine Begradigung der Grenze nach der Asbecker Seite.“

Leider sind die diesbezüglichen Unterlagen der Stadtverwaltung bisher nicht aufgefunden worden. Über die Ernsthaftigkeit der Verhandlungen können wir uns daher nur aus den Berger Protokollbüchern unterrichten:

> **„7. Schreiben der Stadt Gevelsberg wegen Änderung der Gemeindegrenzen zwischen Gevelsberg und Berge**
> Die Vertreter der Stadtgemeinde Gevelsberg sollen zu einer Besprechung nach Volmarstein eingeladen werden, zu der neben der Amtsverwaltung je ein Vertreter der drei Fraktionen und der Bürgermeister hinzugezogen werden sollen.“[30]
>
> **„Antrag der Stadt Gevelsberg auf Grenzänderung gegenüber der Gemeinde Berge**
> Nach eingehender Diskussion empfehlen Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:
> Die Gemeinde Berge hat die Stadtgemeinde Gevelsberg gebeten, ihr die Gründe für die beabsichtigte Grenzberichtigung bekanntzugeben. Dieser Bitte ist Gevelsberg bisher nicht nachgekommen. Die Gemeindevertretung sieht die Notwendigkeit einer Änderung nicht ein und lehnt deshalb diesbezüglich Verhandlungen mit Gevelsberg ab.“[31]
>
> **„Antrag der Stadt Gevelsberg auf Grenzänderung gegenüber der Gemeinde Berge**
> Nach eingehender Aussprache fasst die Gemeindevertretung auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:
> Die Gemeinde Berge hat die Stadtgemeinde Gevelsberg gebeten, ihr die Gründe für die beabsichtigte Grenzberichtigung bekanntzugeben. Dieser Bitte ist Gevelsberg bisher nicht nachgekommen. Die Gemeindevertretung sieht die

[30] Bestand 1102 – Gemeindevertretung am 11. Dezember 1953
[31] Bestand 1102 – Haupt- und Finanzausschuss am 25. März 1954

> Notwendigkeit einer Änderung nicht ein und lehnt deshalb diesbezüglich Verhandlungen mit Gevelsberg ab.“[32]

In den nächsten Jahren wurde immer mal wieder – vor allem in den Zeitungen – über eine Neugliederung gesprochen, aber keine konkreten Schritte unternommen. Unabhängig von diesen Diskussionen konnte Gevelsberg 1964 den nächsten Schritt machen, sich auf Berger Gemeindegebiet auszubreiten. Im Zusammenhang mit dem Baugebiet Lichtenplatz gestattete die Gemeinde Berge, den hinteren Teil der späteren Birkenstraße und die spätere Ulmenstraße durch die Stadt Gevelsberg zu überplanen. Da die Gemeinde Berge es vehement ablehnte, ähnlich wie es die Gemeinde Asbeck einige Jahre zuvor mit dem Gelände der Siedlung Klostermark getan hatte, einen Teil ihres Gemeindegebietes abzutreten, war diese Planungsvereinbarung die einzige Möglichkeit zur Zusammenarbeit. Natürlich wollte die Gemeinde Berge nichts mit den Arbeiten und den Kosten für Planung, Bau der Kanäle und Straßen sowie den anfallenden Folgekosten zu tun haben. Also wurden sie durch entsprechende Vereinbarungen der Stadt Gevelsberg übertragen.[33]

Mit der gleichzeitigen Planung, den Bereich Knapp zu einem Wohngebiet für ca. 1.500 Einwohner auszubauen hatte die Gemeinde durch ihr Handeln wieder einmal einen Schritt getan, ihre Einwirkungsmöglichkeiten auf den westlichen Gemeindeteil zu reduzieren. Denn für die Neueinwohner im Baugebiet Lichtenplatz galt doch das Gleiche wie schon Jahrzehnte zuvor für die Siedler an der Unteren Geerstraße: Sie waren und blieben Gevelsberger und nur auf dem Papier Berger Gemeindebürger.

---

[32] Bestand 1102 – Gemeindevertretung am 25. März 1954
[33] Kopien der Vereinbarungen im Bestand 2102 – 622-00 B Allgemeine Planung

Neugliederung in den 1960er Jahren

Hans-Joachim Behrs hat in seinem Aufsatz: Kommunen und Staat in Nordrhein-Westfalen[34] die theoretischen Grundlagen für die in der Mitte der 1960er Jahre einsetzende kommunale Neugliederung, die auch mit einer Verwaltungsstrukturreform einhergehen sollte und letztlich erst Mitte der 1970er Jahre geendet hat, zusammengefasst.

> „Bundesweit haben die Gemeinden nach langen Bemühungen 1955/56 zwei wichtige Verbesserungen erreicht, die Zuweisung des Aufkommens aus der Realsteuer und die Verpflichtung der Länder auf Zuweisung eines bestimmten vom Landesgesetzgeber festzusetzenden Prozentsatzes ihres Anteils an Einkommen- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden. Die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung für die Stärkung des demokratischen Bewußtseins der Bürger kann nicht hoch genug angeschlagen werden, und Effektivität darf deshalb auch nicht das einzige Kriterium für ihre Bewertung sein. Die Jahrzehnte nach dem Kriege haben aber auch Schwächen der überkommenen Ordnung mit ihren 150 Jahre alten Grenzen deutlich gemacht. Nur im rheinisch-westfälischen Industriegebiet war ja 1929 eine kommunale Neugliederung größeren Stils erfolgt, welche der Bevölkerungszunahme Rechnung trug, indem sie vor allem eine Reihe von neuen Stadtkreisen schuf. In den 50er und 60er Jahren haben sich die Dimensionen der staatlichen und kommunalen Wirksamkeit verändert. Erweiterung öffentlicher Aufgaben in der Sozial-, Wirtschafts- und Strukturpolitik, Stadt-Umland-Probleme infolge des Verstädterungsprozesses der modernen Industriegesellschaft stellten die kommunale Selbstverwaltung vor allem in Bereichen der Leistungsverwaltung und Daseinsfürsorge vor neue Aufgaben. Eine ihrer Schwächen, die Zersplitterung in zu viele leistungsschwache kommunale Einheiten, ließ sich durch die gemeinsame Amtsverwaltung nur bedingt aufheben. Hinzu kam eine vermehrte Übertragung von Aufgaben seitens des Staates, die innerhalb der bestehenden Verwaltungsgrenzen nicht mehr zu lösen waren.
>
> Überall in Deutschland hatten die Forderungen, welche die bisher letzte große Gebiets- und Verwaltungsreform auslösten, ihre ersten Ansatzpunkte in den zunehmenden Koordinierungsschwierigkeiten der Ballungsräume und städtischen

[34] Quelle: Westfälische Zeitschrift 136, 1986 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte" URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Verflechtungsgebiete. Die Reformtendenzen wuchsen, je mehr sich die Erkenntnis durchsetzte, daß bei dem immer schneller wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt Gemeinden ohne ausreichende Finanzausstattung, ohne entsprechend ausgebildetes hauptamtliches Personal und ohne die erforderliche Grundausstattung mit Einrichtungen der Daseinsfürsorge nicht mehr in der Lage waren, den Anforderungen der Bürger zu genügen.

Vor diesem Hintergrund begannen Mitte der 60er Jahre Überlegungen, Struktur und Wirkungsweise der Kommunen grundlegend zu reformieren. Die Diskussion ging in den Ländern um Territorial- und Funktionalreform, führte aber auch zur Finanzreform von 1969, zum Stabilitätsgesetz und zur Einfügung der Gemeinschaftsaufgaben (Art. 91 a u. b) sowie zur Ermächtigung des Bundes, Vorschriften über Kreditaufnahme durch Gebietskörperschaften und Zweckverbände zu erlassen (Art. 109 GG). Der Tausch der Gewerbesteuerumlage gegen eine Einkommensteuerbeteiligung hat zwar zu einer quantitativen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung geführt. Die Erwartung aber, daß damit auch der Anteil der Kommunen am Gesamtsteueraufkommen verbessert werde, hat sich nicht erfüllt.

Walter Menzel hatte gleich nach dem Kriege im Rahmen eines neuen klaren Verwaltungsaufbaus eine Veränderung der Stadt- und Kreisgrenzen gefordert und empfohlen, "die jetzigen Zeiten, in denen so viel in Bewegung geraten ist, zu diesen Änderungen auszunutzen, ehe wir wieder in einen hoffnungslosen Zustand der Erstarrung geraten". Auch Vogels hatte 1948 in seiner Schrift zur Verwaltungsreform eine territoriale Reform für notwendig angesehen, wollte sie aber im Wesentlichen auf Gemeinden und Ämter beschränken. Eine weitere Zusammenlegung von Landkreisen hatte er durchweg nicht für ratsam gehalten, "wenn nicht der bei den Landkreisen so wichtige persönliche Kontakt zwischen Verwaltung und Bevölkerung ... verloren gehen" sollte. Dieses Argument wurde später in vielfach abgewandelter Form zu einem der wichtigsten und häufigsten gegen die Verwaltungsreform überhaupt.

Menzel ist mit seiner Kommunalkonzeption gescheitert und auch diese Anregung wurde damals nicht weiterverfolgt. Einzelgesetze änderten die Gemeindegrenzen von Fall zu Fall dort, wo die Verhältnisse völlig untragbar geworden waren. In den Jahren 1955 bis 1965 kam es zu einer ganzen Welle solcher freiwilliger Gebietsänderungen und Zusammenschlüsse.

Im Jahre 1964 stellte der 45. Deutsche Juristentag in Karlsruhe fest: "Der gegenwärtige Zuschnitt der Gemeinden und Landkreise ... entspricht nicht den an eine leistungsfähige Verwaltung zu stellenden Anforderungen und den Gebietskörperschaften von der Raumordnung her gestellten Aufgaben." Die Beschlüsse dieses Juristentages stärkten auch in Nordrhein–Westfalen immer mehr die Überzeugung, daß eine grundlegende Umgestaltung der kommunalen Gebietsstruktur nicht mehr zu umgehen war, wenn die kommunale Selbstverwaltung lebens- und leistungsfähig bleiben sollte. Damals gab es in Nordrhein-Westfalen 2.324 kreisangehörige Gemeinden, von denen 1.878 in 292 Ämtern zusammengefaßt waren. In 1.000 Gemeinden lag die Zahl der Einwohner unter 1.000. Die kleinste Gemeinde zählte nur 3 Einwohner. Über 2.000 Gemeinden übertrugen wegen mangelnder Leistungsfähigkeit Aufgaben auf Zweckverbände, von denen es 480 gab. Es gab ferner 37 kreisfreie Städte und 57 Kreise, von denen 35 weniger als 150.000 Einwohner hatten. Die Kreisgrößen schwankten zwischen 31.000 und 365.000 Einwohner, 300 und 900 qkm.

In Gang gesetzt wurde die Reform durch einen gemeinsamen Runderlaß des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 11. August 1964, der die Aufteilung des Landes in 11 Regionen zur Strukturverbesserung bzw. Landesplanungsbezirke vorsah, die sich nicht mit der Organisation der staatlichen Mittelinstanz deckten. Dieser Umstand veranlaßte die Regierungsfraktionen von CDU und FDP am 1. Februar 1965 zu einem entsprechenden Antrag, in dem die Regierung ersucht wurde, einen Gesetzentwurf über die Neuordnung der staatlichen Mittelinstanz vorzulegen, der insbesondere die Einrichtung eines Regierungsbezirks Ruhr vorsehen und die Regionen für Strukturverbesserungs-maßnahmen so einteilen sollte, daß sie sich mit den Regierungsbezirken deckten."

Ein Dreivierteljahr später im Oktober 1965 erteilte der Landtag einer Sachverständigenkommission den Auftrag, ein Gutachten über die Umgestaltung der kommunalen Gebietsstruktur zu erstellen. In dieser Kommission waren neben Professoren und Ministerialbeamten auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände vertreten. Zur Beschleunigung des Verfahrens wurde im März 1967 eine zweite Kommission unter dem Staatssekretär Dr. Rietdorf eingesetzt. Der Städte- und

Gemeindeverband Westfalen-Lippe veröffentlichte gleichzeitig Leitsätze mit dem "idealtypischen Bild einer zeitgemäßen kommunalen Gebietsgliederung". In drei Teilgutachten entwickelten die Kommissionen Modelle für die Neugliederung der Gemeinden in den ländlichen Zonen, für die Neugliederung der Städte und Gemeinden in den Ballungsräumen und die Reform der Kreise sowie für die staatliche und regionale Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen. Auf Vorarbeiten der Landesplanung aufbauend wurde im Gutachten Teil A für die ländlichen Zonen das Modell der "Nahversorgungs-gemeinde" entwickelt, die mindestens 8.000 Einwohner zählte. Für mehrere dieser Gemeinden Typ A sollten Gemeinden Typ B für Einzugsbereiche von mindestens 30.000 Einwohnern geschaffen werden. In Ballungsrandzonen sollte nur dieser Typ entstehen. Für Ballungskerne wurde kein Neugliederungsmodell geschaffen. Die Kreise sollten nach dem Gutachten Teil B mindestens 150.000, in Verdichtungsgebieten mindestens 200.000 und höchstens 500.000 Einwohner umfassen und so abgegrenzt werden, daß sie "wirtschaftsräumliche Einheiten" darstellten. Für kreisfreie Städte wurde als untere Einwohnerzahl 150.000 bzw. 200.000 in Verdichtungsgebieten angesetzt. Das Gutachten Teil C schließlich regte die Einteilung des Landes in drei Regierungsbezirke und damit deckungsgleiche regionale Gemeindeverbände an und schlug zahlreiche Aufgaben-verlagerungen im staatlichen Bereich vor.

Nachdem ihr Inhalt bekannt geworden war, kam es sogleich in der Öffentlichkeit zu heftigen Diskussionen um die Gutachten. Aber auch der Ministerpräsident der SPD-FDP-Regierung, Heinz Kühn, die CDU und FDP 1966 abgelöst hatte, übernahm Verwaltungs- und Strukturreform in sein Programm. 1968 erklärte er mit Nachdruck, daß die Verwaltungsreform die dritte große Aufgabe sei, an der sich die Landesregierung messen lassen wolle.

Die neue Koalition beschloß, das Land nach den Prinzipien der Gutachten A und B territorial neu zu gliedern. Die wesentlichen Aussagen der Gutachter wurden bejaht. Für das Ruhrgebiet sollten noch weitere Gutachten erstellt werden. Über Teil C des Gesamtgutachtens freilich konnte keine Übereinstimmung erzielt werden. Die staatliche Neugliederung und die Neugliederung regionaler Verwaltungseinheiten sollten deshalb bis zum Abschluß der Gemeinde- und Kreisreform zurückgestellt werden. Einigung wurde auch darüber erzielt, daß die Territorialreform

der Funktionalreform, d. h. der Neugliederung von Aufgaben, voraufgehen müsse.

Im Innenministerium war bereits 1967 ein erstes Neugliederungsprogramm als Einstieg aufgestellt worden. Arbeitsgruppen aus Ministerialbeamten und Experten der Landesplanungsbehörde suchten die neu zu gliedernden Räume auf, um die Tragfähigkeit der vorgeschlagenen Lösungen zu prüfen. Im Laufe der Zeit wurden fast alle Gemeinden besucht und 150 öffentliche Anhörungstermine veranstaltet, an denen 60.000 Zuhörer teilnahmen. Infolge dieses ersten Neugliederungsprogramms zur kommunalen Gebietsreform wurden in den Jahren 1968 bis 1970 Gesetze zumeist auch mit den Stimmen der Opposition verabschiedet, durch welche sich die Zahl der Gemeinden um die Hälfte verringerte.

Das erste Neugliederungsprogramm der Landesregierung wurde am 1. Januar 1970 abgeschlossen. Ende 1969 hatte sich jedoch bereits herausgestellt, daß das primär auf kreisangehörige Gemeinden beschränkte Verfahren nicht durchzuhalten war ohne gleichzeitige Kreisreform und Reform der kreisfreien Städte.“

Da die nächste Stufe der Territorialreform sowie die Funktionalreform in den Zeitraum nach dem 1. Januar 1970 fielen und die nun schon ehemalige Gemeinde Berge hiervon nicht mehr betroffen war, verzichte ich auf eine entsprechende Darstellung. Ich beschränke mich vielmehr auf den Ablauf der Neugliederungsdebatte um die Gemeinde Berge bis zum 31. Dezember 1969.

Soweit dies bisher feststellbar ist, wurde die Neuordnungsdiskussion im Amt Volmarstein mit einem Artikel in der Gevelsberger Zeitung am 29. April 1966 begonnen, der auszugsweise wiedergegeben werden soll:

Kommunale Neugliederung wieder im Fluß – Vorschlag: eine „Ruhrstadt“ bilden und Süden nach Gevelsberg einbeziehen

Zunächst wird anerkannt, dass die Zusammenlegung aller Gemeinden des Amts Volmarstein zu einer Großgemeinde wesentliche Einsparpotentiale bietet. Jedoch sind die amtsangehörigen Gemeinden nicht so zusammengewachsen, dass sie ein zusammengehöriges Gebilde darstellen. Daher wird für eine Umstrukturierung mit Augenmaß plädiert und die Bildung einer Ruhrstadt aus Wetter und Volmarstein vorgeschlagen.

„Mit Ausnahme des Nordteiles der Gemeinde Berge, der Volmarstein zugeschlagen werden sollte, könnte man das übrige Gebiet der Gemeinde mit dem Territorium von Silschede und Asbeck der Stadt Gevelsberg zuschlagen. Und warum: Weil diese drei Gemeinden für sich zu schwach sind, eine leistungsfähige Verwaltung zu unterhalten. Weil Berge faktisch vor den Toren der Stadt Gevelsberg liegt, Weil für Asbeck gleiches zutrifft. Der Weg nach Silschede ist etwas weiter. Aber das sollte Gevelsberg nichts ausmachen. Und warum nicht?

Nach Gevelsberg orientiert

Weil die Bevölkerung von Silschede genau wie die von Asbeck und Berge zu mindestens 90 v.H. voll nach Gevelsberg hin orientiert ist. Das gleiche gilt für viele 100 Arbeitsplätze an der Ennepestraße. Weil Gevelsberg schon seit Jahren das Oberschulproblem für die drei Gemeinden gelöst hat. Gleiches gilt für den Krankenhausaufenthalt.

Zusammenfassung

Bei nüchterner Betrachtung all dieser Argumente bleibt einfach keine Möglichkeit, die Bemühungen der Volmarsteiner zu unterstützen. […]

Nur eins sollten sich alle Verantwortlichen merken: Wenn eine Neugliederung der Gemeinden vorgenommen wird, dann sollten jegliche Scheuklappen abgelegt werden. Dann hat die Zukunft mehr zu gelten als Tradition und Vergangenheit. Dessen sollten sich alle bewußt sein, wenn es heißt, sich zu entscheiden.“[35]

Die ersten, die sich öffentlich zu Wort meldeten, waren die Berger Gemeindevertreter:

„ö.S. 12. Raumordnung im Amtsgebiet

Bürgermeister Behle leitet diesen Punkt der Tagesordnung mit der Feststellung ein, dass es wohl der wichtigste Punkt sei, der jemals in einer Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Berge zur Debatte gestanden habe. Er wies auf die Raumordnung auf höherer Ebene hin und auf die Konsequenzen, die die Gemeinden aus den Zeichen der Zeit ziehen müssten. Dass die Gemeinde Berge schon immer zu kommunaler Zusammenarbeit bereit gewesen sei, zeige der vergangenes Jahr gebildete Schulverband Volmarstein-Süd/Berge.

In diesem Zusammenhang wiesen die Gemeindevertreter Stumpf und Hagebölling auf Gerüchte hin, die Gemeinde

[35] ungekennzeichneter Artikel in der Gevelsberger Zeitung/Ennepetaler Zeitung vom 29. April 1966 (gekürzte Fassung)

Volmarstein habe andere Pläne in Bezug auf den Standort der Mittelpunktschule. Es solle festgestellt werden, dass dieses Mittelpunktschulprogramm vor allen anderen Schulbauten auch in der Gemeinde Volmarstein Vorrang haben müsse. Amtsbeigeordneter Pohl teilte mit, dass hierzu im weiteren Verlauf der Sitzung noch einiges zu sagen sei.

Daraufhin legte Gemeindevertreter Ziegner in einer ausführlichen Stellungnahme den Standpunkt der SPD-Fraktion zu der Frage der Bildung einer Großgemeinde im Raume des Amtes Volmarstein dar. Er stellte fest, dass die Gemeinde Berge als erste Gemeinde im Amtsbezirk konkret zu dieser Frage Stellung nehmen und einen Beschluss fassen wolle, durch den auch die anderen Gemeinden zur Initiative auf diesem Gebiet angeregt werden sollten.

Sein Hinweis, dass die Gemeinde jetzt noch in der Lage sei, sich aktiv an der zukünftigen Gestaltung zu beteiligen, dass aber Passivität dazu führen müsse, sich die Entscheidungsbefugnis aus der Hand nehmen zu lassen, war beispielheischend.

Er wies auf die sich in der Wirtschaft abzeichnende Tendenz hin, durch Rationalisierung und Konzentration auf allen Gebieten eine höchstmögliche Effektivität aller menschlichen Bemühungen zu erreichen. Diesen Standpunkt müssten sich auch die Gemeinden zu eigen machen. Das könne aber im Amt Volmarstein nur durch einen Zusammenschluss aller Gemeinden zu einer Großgemeinde erreicht werden. Eine solche Großgemeinde habe die Möglichkeit, den Lebensraum ihrer Bürger durch überlegte zentrale Planung sinnvoll zu ordnen und die notwendigen Einrichtungen der Daseinsfürsorge zu schaffen. Alle sachlichen Überlegungen sprächen also für einen solchen Zusammenschluss, der keine Eingemeindung darstelle, wenn sich die Gemeinden in freiwilliger Einmütigkeit zusammenfänden.

Er sprach an dieser Stelle Bürgermeister Behle seinen Respekt aus, dass er sich in allen Phasen der bisherigen Verhandlungen nicht von persönlichen Motiven habe leiten lassen, sondern immer für dieses Projekt rückhaltlos eingetreten sei, obwohl für ihn der Posten als Bürgermeister und die damit verbundene Aufwandsentschädigung auf dem Spiel gestanden habe. Nach Ansicht der SPD-Fraktion sind alle Gegner des Projekts mit dem Odium belastet, sich aus persönlichen Motiven gegen die Neuordnung zu stellen.

In der folgenden Diskussion zeigten sich die Gemeindevertreter bestens über die Materie orientiert, nachdem ihnen die Unterlagen der Verwaltung zugestellt waren.

Zwar gingen die Meinungen der Fraktionen noch etwas auseinander. Vor allem die CDU-Fraktion zeigte Neigung, die Entscheidung der Bevölkerung zu überlassen. Gemeindevertreter Ziegner war aber der Ansicht, dass es der Bevölkerung nicht zugemutet werden könne, sich so eingehend mit der Materie zu befassen und dass die Gemeindevertreter als Träger des Vertrauens der Bevölkerung das Recht habe, in dieser Frage selbst zu entscheiden, selbst wenn eine solche Entscheidung im Augenblick den Anschein der Unpopularität haben könne. Man müsse aber auch den Mut zu unpopulären Entscheidungen haben, wenn dadurch der Nutzeffekt der Bevölkerung im Auge behalten würde. Das geschehe hier aber auf jeden Fall.

Die Gemeindevertretung beschließt dann eine kurze interfraktionelle Besprechung, um sich über einen für die Gemeinde tragbaren Beschluss zu einigen. Im Anschluss an diese Besprechung fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung stimmt der Bildung einer Großgemeinde, bestehend aus den Gemeinden des Amtes Volmarstein, zu. Die Zustimmung erfolgt unter der Bedingung, dass sinnvolle Grenzberichtigungen mit den Nachbargemeinden durch kommunalpolitische Verträge durch die Großgemeinde vereinbart werden. Durch Verträge sollen gleichzeitig alle Einrichtungen der Daseinsfürsorge weiterhin gesichert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Massanahmen für eine solchen Zusammenschluss zur Großgemeinde zu treffen.“[36]

Der Berger Traum sollte sehr schnell platzen. „Klares Nein aus Wengern und Silschede“ zu der Großgemeinde hieß es in der Westfälischen Rundschau am 23. Juli. Die Rundschau hatte die Bürgermeister der 6 Gemeinden befragt: Danach waren nur Volmarstein, Esborn und Berge für die Großgemeinde, Wengern wollte nach Witten, Silschede war gegen die Großgemeinde und Asbeck schwankte. Tatsächlich herrschte in Asbeck die Situation, dass die Gemeindevertretung die Großgemeinde und ein Großteil der Bevölkerung nach Gevelsberg wollten.[37] Erst nach einer Unterschriftenaktion ließ sich auch die Gemeindevertretung hiervon

[36] Bestand 1102 – Gemeindevertretung am 30. Juni 1966
[37] Siehe z.B. die Gevelsberger Zeitung/Ennepetaler Zeitung vom 24. August 1966

überzeugen und schied damit endgültig aus dem Kreis der Befürworter einer Großgemeinde aus.

Ende August fand im Gevelsberger Rathaus ein Pressegespräch über einen Brief an den Bürgermeister Walter Behle aus Berge statt, in dem Bürgermeister Helmut vom Schemm noch einmal die Notwendigkeiten aufzählte, die aus Gevelsberger Sicht unbedingt für konstruktive Verhandlungen mit der Gemeinde Berge sprächen. Diese Botschaft in Richtung Berge war aber auch gleichzeitig eine Botschaft an Asbeck und Silschede. Walter Behle beantwortete diesen Brief ebenfalls in aller Öffentlichkeit und betonte noch einmal, dass es sich bei dem Zusammenschluss der sechs Gemeinden zu einer Großgemeinde um die Erhöhung der Verwaltungs- und Finanzkraft der bisher selbständig wirtschaftenden Gemeinden und die Erhaltung der tlw. Jahrhunderte alten Verpflechtungen gehe. Er sah bei der Großgemeinde sehr wohl die Möglichkeiten, die bisher fehlenden Infrastruktureinrichtungen zu schaffen und warf der Stadt Gevelsberg erneut vor, schon seit Jahren Teile der Nachbargemeinden Asbeck und Berge zu annektieren, wobei man aber nur an die Teile denke, die in das Gevelsberger Konzept passen.[38] Für diesen Brief fand ebenfalls ein Pressegespräch unter Beteiligung der Amtsverwaltung statt. Hier wurde erklärt, dass die von Gevelsberg ins Spiel gebrachten Gebietsabtretungen von Berge und der Amtsverwaltung keinesfalls gewünscht wurden. Höchstens könne es um die Beseitigung von Grenzkuriositäten gehen, und dann auch erst, wenn sich die Großgemeinde Volmarstein gebildet habe. Wenn man sich die gegenseitigen Wünsche, Kommentare und eher“ Anschuldigungen“ in der Presse vor nunmehr mehr als 50 Jahren durchliest, kann man sehr schnell zu der Auffassung kommen, die seinerzeitigen Lokaljournalisten seien die einzigen gewesen, die noch einen klaren Kopf behalten und stets zur Sachlichkeit aufgerufen haben.[39]

Nachdem im Oktober noch einmal eine Besprechung zwischen Gevelsberg, Asbeck, Berge und Silschede stattgefunden hatte:

> **„ö.S. 4. Neuordnung im Amtsbezirk**
> Bürgermeister Behle teilt mit, dass in Gegenwart des Landrates eine Besprechung der Bürgermeister der an Gevelsberg angrenzenden Gemeinden stattgefunden hat, an der auch der Bürgermeister der Stadt Gevelsberg und Amtsbürgermeister Barbe teilgenommen haben. Die Besprechung sei in sachlicher Form geführt worden.

[38] Siehe z.B. Gevelsberger Zeitung/Ennepetaler Zeitung vom 8. September 1966
[39] Siehe z.B. Gevelsberger Zeitung/Ennepetaler Zeitung und Westfälische Rundschau jeweils vom 17. September 1966

> Bürgermeister Behle betonte ausdrücklich, dass ein Ausverkauf des Amtes Volmarstein noch nicht stattgefunden habe.“[40]

fanden im November Sitzungen der Gemeindevertretungen von Asbeck und Silschede statt. Beide lehnten mehrheitlich die Bildung der Großgemeinde ab. Im Dezember gab es bei der Sitzung der Esborner Gemeindevertretung nur noch ein Stimmergebnis von 8:5 für die Großgemeinde. Außerdem lehnte die Gemeindevertretung ein Gebilde, nur aus Volmarstein, Berge und Esborn bestehend, ab.[41]

Obwohl sich im April 1967 die Asbecker Gemeindevertretung dem Votum der Asbecker Bevölkerung angeschlossen hatte, wonach Asbeck ohne jede Teilung nach Gevelsberg wolle,[42] legte die Kreisverwaltung im Mai eine Neuordnungskonzeption vor, die eine Aufteilung von Asbeck vorsah. Für Berge waren darin notwendige Grenzbereinigungen zu Gunsten von Gevelsberg vorgesehen. Bis zur Bildung einer Großgemeinde Volmarstein wollte der damalige Oberkreisdirektor Dr. Paul Schulze in keinem Fall warten. Am 25. Juli stimmte die Amtsvertretung dann dem Austritt von Asbeck aus dem Amtsverband Volmarstein zu. Auch wenn es hier „nur“ um 480 Einwohner ging, war der weiteren Erosion der Pläne um die Großgemeinde Tor und Tür geöffnet worden. Als dann in Berge die Schulprobleme drängend wurden – vgl. hierzu die Gevelsberger Geschichte(n) Nr. 10 Schule Berge –, waren die Weichen für Berge längst in Richtung Gevelsberg gestellt, ohne dass es irgendjemand offiziell zur Kenntnis nehmen wollte.

In der Kreistagssitzung im September legte Oberkreisdirektor Dr. Schulze einen verbesserten Vorschlag vor. Diesmal wollte er den südlichen Teil von Asbeck bis zur Autobahn nach Gevelsberg eingliedern und den Rest gemeinsam mit den übrigen fünf Gemeinden des Amtes Volmarstein mit der Stadt Wetter vereinen.[43] Die Asbecker Mitglieder in der Amtsvertretung machten dort sofort Stimmung gegen diesen Plan und auch Walter Behle konnte diesem Plan wenig abgewinnen.[44] Vor allem konnte er der Zuordnung des Berger Ortsteils Knapp zur Großgemeinde Wetter/ Volmarstein kein Verständnis entgegen bringen, denn der Knapp liege nur einen Steinwurf weit vom Territorium der Stadt Gevelsberg entfernt. Während Berge hin und her schwankte und inzwischen dabei war, die Sorge um sein Volksschulwesen vollständig der Stadt Gevelsberg zu überlassen, beschlossen die Asbecker Gemeindevertreter am 16.

---

[40] Bestand 1102 – Gemeindevertretung am 7. Oktober 1966
[41] Gevelsberger Zeitung/Ennepetaler Zeitung vom 16. Dezember 1966
[42] Bestand 1101 – Gemeindevertretung am 13. April 1967
[43] Westfälische Rundschau vom 28. September 1967
[44] Gevelsberger Zeitung/Ennepetaler Zeitung vom 7. November 1967

November einen konkreten Gebietsänderungsvertrag,[45] der mit seinen Formulierungen Beispiel für die im kommenden Jahr abzuschließenden Verträge mit Berge und Silschede werden sollte.

Am 22. Januar 1968 legte Oberkreisdirektor Dr. Schulze einen neuen Vorschlag vor, der auf der Konzeption der Landesregierung basierte, in Ballungsrandzonen Gemeinden um 30.000 Einwohner zu etablieren. Danach sollte nunmehr die ganze Gemeinde Asbeck und der südliche Teil von Berge einschließlich des Ortsteils Knapp nach Gevelsberg kommen, während der Rest des Amtes Volmarstein mit Wetter vereint werden sollte.

Die Titelzeile am 26. Januar 1968 lautete dann:

> **„In Berge zeichnet sich nun ein Trend nach Gevelsberg ab**
> Die kommunale Neugliederung stand zwar nicht auf der Tagesordnung der [gestrigen] Gemeinderatssitzung, aber sie setzte ihr doch wesentliche Maßstäbe. Deutlich zeichnet sich nun im Gemeinderat ein Trend nach Gevelsberg ab, was vor allem bei Beratung der Schulangelegenheiten nicht zu überhören war. Gespräche in dieser Richtung, von den Bürgermeistern, den Fraktionsvorsitzenden und den Vertretern der Verwaltung der Stadt Gevelsberg und der Gemeinde Berge geführt, haben diesem neuen Trend positive und entwicklungsfähige Akzente gesetzt.
>
> Die Realität für Berge sieht so aus, daß nach den Plänen von Oberkreisdirektor Dr. Schulze die Stadt Wetter in die Großgemeinde Volmarstein eingegliedert und der Berger Ortsteil Knapp nach Gevelsberg kommen soll. Eine solche Zerschneidung des Gemeindegebietes wollen die Räte aber vermeiden. Deshalb nun die Blickrichtung zur Stadt Gevelsberg, die bereit ist, alle in diesem Zusammenhang entstehenden Probleme zu lösen. […]“[46]

Am 20. Februar vollzog die Berger Gemeindevertretung den totalen Schwenk und rückte endgültig von der Bildung einer Großgemeinde Volmarstein ab:

> **„ö. S. 3. Kommunale Neugliederung**
> Bürgermeister Behle geht zunächst auf die Entwicklung ein, die dazu geführt hat, dass sich die Gemeinde Berge heute erneut mit

[45] Bestand 1101 – Gemeindevertretung am 16. November 1967
[46] Gevelsberger Zeitung/Ennepetaler Zeitung vom 26. Januar 1968 (gekürzte Fassung), ähnlich die Westfälische Rundschau vom 31. Januar 1968

der Frage der kommunalen Neugliederung auseinandersetzen muss. Er führt folgendes aus:

Die Gemeindevertretung hatte sich am 30.6.1966 einstimmig für den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Volmarstein zu einer Großgemeinde ausgesprochen. Sie wollte dadurch den Anstoß geben, die Gemeinden, die seit mehr als 100 Jahren dem Amt Volmarstein angehören, zu einem einheitlichen lebensfähigen Gemeinwesen zusammen-zuschließen.

Dieser Plan konnte leider nicht verwirklicht werden, weil sich zunächst die Gemeinde Asbeck für einen Anschluss an die Stadt Gevelsberg ausgesprochen hatte und weil er auch von den übrigen Gemeinden zum Teil nicht unterstützt wurde.

Inzwischen ist die Entwicklung weitergeschritten. Nach der vom Oberkreisdirektor überarbeiteten neuesten Konzeption steht der Vorschlag im Raum, die Stadt Wetter mit den Gemeinden des Amtes Volmarstein zu einer einheitlichen Gemeinde zusammenzuschließen, wobei beabsichtigt ist, die Gemeinden Asbeck und wesentliche Teile der Gemeinde Berge, u.a. den Knapp, in die Stadt Gevelsberg einzugliedern.

Schon durch die Einbeziehung der Stadt Wetter in die Planung hat sich für die Gemeinde Berge eine andere Situation ergeben; durch die Einbeziehung des Ortsteils Knapp in das Gebiet, das in die Stadt Gevelsberg einbezogen werden soll, ergibt sich aber eine Existenzfrage für die Gemeinde Berge schlechthin.

Aus diesem Grunde hat am 24.1.1968 eine eingehende Besprechung mit Vertretern der Stadt Gevelsberg stattgefunden. Darin wurde zum Ausdruck gebracht, dass es unter den jetzigen Umständen für die Gemeinde Berge nur eine Entscheidung geben könne, nämlich ungeteilt in die Stadt Gevelsberg eingegliedert zu werden, wobei als Grenze an die Autobahn gedacht ist. Grenzkorrekturen sollten nördlich der Autobahn und im Raume Schmandbruch/Wacht/Langenrode erfolgen.

Gemeindevertreter Ziegner bestätigt unter Hinweis auf die Konzeption des Oberkreisdirektors, dass der Gemeinde Berge durch die Grenzziehung entlang des Krabbenheider Baches und bei Einbeziehung des Ortsteils Knapp der wesentliche Siedlungsraum verloren gegangen und dass damit die Gemeinde auseinandergerissen worden wäre. Man müsse aber Rücksicht auf das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bürger nehmen und aus diesem Grunde darauf bestehen, dass die

Gemeinde Berge ungeteilt in die Stadt Gevelsberg eingegliedert wird.

Für die SPD-Fraktion beantragt er daraufhin:

1. den Beschluss des Rates in Sachen Raumordnung vom 30.6.1966 aufzuheben und
2. zu beschließen, dass die Gemeinde Berge – abgesehen von sinnvollen Grenzkorrekturen im Raume Schmandbruch/ Wacht und nördlich der Autobahn (Dickend) – als Ganzes die Angliederung an Gevelsberg wünscht, sobald das Amt Volmarstein im Rahmen der kommunalen Neugliederung aufgelöst wird.
3. Alle wesentlichen Projekte der Gemeinde Berge (Bebauungspläne, Andachthalle auf dem Friedhof usw.) sollten zweckmäßig ab sofort in ständiger Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien in Gevelsberg abgestimmt werden, damit kostspielige und sinnlose Fehlplanungen grundsätzlich vermieden werden.

Gemeindevertreter Kopplin schließt sich diesem Antrag im wesentlichen an.

Danach stimmt die Gemeindevertretung zu den Punkten 1 bis 3 des Antrages einzeln ab. Der Antrag der SPD wird zu allen drei Punkten einstimmig angenommen.

Gemeindevertreter Hagebölling begrüßt den Entschluss der SPD-Fraktion, sich für die vernünftige Lösung des Anschlusses an die Stadt Gevelsberg entschieden zu haben, glaubt aber, dass diese Entscheidung schon 1966 hätte gefällt werden sollen. Er zitiert in diesem Zusammenhang Aussprüche anlässlich der Beschlussfassung vom 30.6.1966 und teilt mit, dass er schon damals für einen Anschluss an Gevelsberg gewesen sei.

Gemeindevertreter Ziegner entgegnet daraufhin, dass der Beschluss vom 30.6.1966 einstimmig, also auch mit der Stimme des Herrn Hagebölling, gefasst worden sei. Er empfiehlt, zu dem heutigen Beschluss doch keine Polemik aufkommen zu lassen. Der Beschluss vom 30.6.1966 seit unter ganz anderen Gesichtspunkten zustandegekommen und hätte sich längst verwirklichen lassen, wenn alle Gemeinden mitgemacht hätten. Durch die Einbeziehung der Stadt Wetter habe sich aber für Berge eine neue Situation ergeben. Man müsse auch bereit sein, seine Entscheidungen zu korrigieren, wenn es die Umstände erforderlich machten.

Bürgermeister Behle teilt noch mit, dass er und seine Parteifreunde sich Gedanken über die Entscheidung des

Ortsvereins der SPD Silschede bezüglich einer Eingliederung der Gemeinde Silschede in die Stadt Gevelsberg gemacht hätten. Über diese Entscheidung sei bereits in der Zeitung berichtet worden, obwohl ein Beschluss des Rates noch nicht vorliege. Sie sähen der Entwicklung mit gemischten Gefühlen entgegen, wenn die Gemeindevertretung Silschede tatsächlich einen solchen Beschluss fassen sollte. Stadtdirektor Blumenroth habe sich bei einer Aussprache im Rahmen der kommunalen Neuregelung dahingehend geäußert, dass die Stadt Gevelsberg zu den Gemeinden Asbeck und Berge nicht noch die Gemeinde Silschede verkraften könne. Bürgermeister Behle ist der Ansicht, dass ein solches Gebilde dann vielleicht nicht mehr überschaubar sei und dass die Gefahr bestehe, dass Teile der in die Stadt Gevelsberg eingegliederten Gemeinden vernachlässigt würden. Er hoffe, dass sich die Stadt Gevelsberg einem solchen Ansinnen der Gemeinde Silschede verschließen würde. Er und seine Parteifreunde seien der Ansicht, dass man sich insoweit zu der Konzeption des Oberkreisdirektors bekennen solle.

Auf Anfrage des Amtsbeigeordneten Pohl wird die Verwaltung beauftragt, einen Gebietsänderungsvertrag mit der Stadt Gevelsberg vorzubereiten.

Bezüglich der zu Pkt. 3 des Antrages der SPD zu bildenden Kommission wird entschieden, dass die zu den Sitzungen zu entsendenden 2 Ratsmitglieder jeder Fraktion von den Fraktionen zu bestimmen sind. Über die Sitzungen sollen Niederschriften gefertigt werden, die allen Gemeindevertretern zuzustellen sind.“[47]

Auch jetzt waren es wieder die Lokaljournalisten, die vor allem die in der Amtsvertretung heftig streitenden Vertreter der einzelnen Gemeinden zur Sachlichkeit aufriefen, so Fritz Sauer in einem Kommentar am 16. März:

„Die Meinung: Vier von sechs wollen nicht

[…] Es klang während der Diskussion immer wieder an und sollte auch hier noch einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Asbeck, Berge und Silschede haben zur Stadt Gevelsberg viel engere Beziehungen als nach Wetter/Volmarstein. So bleibt es zu hoffen, daß auch die am 25. März in den Kreis kommende Eising-Kommission das anzuerkennen weiß und ihre Entscheidung trifft, die dem Wohl der Bevölkerung in diesen Gemeinden dienlich ist.“[48]

[47] Bestand 1102 – Gemeindevertretung am 20. Februar 1968
[48] Gevelsberger Zeitung/Ennepetaler Zeitung vom 16. März 1968

Wenn man der Berichterstattung über die am 25. März stattfindende öffentliche Anhörung Glauben schenkt, muss die Eingliederung von Berge in die Stadt Gevelsberg unstrittig gewesen sein, denn sie wird nicht einmal erwähnt. Mit diesem Motivationsschub machten sich nunmehr Verwaltung und Politik aus Gevelsberg und Berge ans Werk, die Modalitäten der Eingliederung zu Papier zu bringen:

> **„ö.S. 2. a) Eingliederung in die Stadt Gevelsberg**
> Verhandlungen über den Gebietsänderungsvertrag werden am 8.4.1968 in Gevelsberg stattfinden. An den Verhandlungen wird Bürgermeister Behle teilnehmen.
>
> **ö.S. 10. a) Kommunale Neugliederung**
> Die Stadt Gevelsberg hat mit Schreiben vom 11.3.1968 mitgeteilt, dass die Stadtverordnetenversammlung sich einstimmig für eine Eingliederung der Gemeinde Berge in die Stadt Gevelsberg ausgesprochen hat.“[49]

> **„ö.S. 4. Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages mit der Stadt Gevelsberg**
> Am 20. Februar 1968 hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass die Gemeinde Berge, abgesehen von sinnvollen Grenzkorrekturen im Raume Schmandbruch/Wacht und nördlich der Autobahn (Dickend), als Ganzes die Angliederung an Gevelsberg wünscht, sobald das Amt Volmarstein im Rahmen der kommunalen Neugliederung aufgelöst wird.
>
> Zwischenzeitlich haben Verhandlungen in Gevelsberg stattgefunden, an denen Amtsbeigeordneter Pohl und Bürgermeister Behle teilgenommen haben. Aufgrund dieser Verhandlungen hat die Stadt Gevelsberg einen Gebietsänderungsvertrag im Entwurf vorgelegt. Ein Entwurf des Gebietsänderungsvertrages liegt allen Gemeindevertretern vor. Auf einem Plan wird die vorgesehene Grenzziehung erläutert.
>
> Gemeindevertreter Ziegner schlägt vor, im § 4 festzulegen, dass die Realsteuer-Hebesätze und die Hundesteuersätze für einen längeren Zeitraum als 2 Jahre fortgelten sollen. Mit der Stadt Gevelsberg soll dahingehend verhandelt werden, dass eine Fortgeltung der Sätze für 5 Jahre vereinbart wird. Außerdem sollte der § 8, betr. die Förderung der Gemeinde Berge in ihrer Weiterentwicklung, konkreter gefasst werden. Der Bauausschuss soll hierzu einen Katalog für in nächster Zeit

[49] Bestand 1102 – Gemeindevertretung am 3. April 1968

dringend durchzuführende Massnahmen aufstellen; danach ist auch hierüber mit der Stadt Gevelsberg zu verhandeln.

Die Gemeindevertretung stimmt diesen Anregungen des Gemeindevertreters Ziegner einstimmig zu. Eine Beschlussfassung über den Gebietsänderungsvertrag wird zurückgestellt.“[50]

Ende Juli wurde der Vorschlag der Kommission des Innenministeriums der Öffentlichkeit vorgestellt. Danach sollten von der Gemeinde Berge (bisher 5,75 qkm und 1.199 Einwohner) 5,06 qkm und 1.154 Einwohner nach Gevelsberg kommen. An die neu zu bildende Stadt Wetter sollten die Gebiete am Dickend und am Schmandbruch mit 0,69 qkm und 45 Einwohnern abgetreten werden. Zu einem Teil würde die neue Grenze parallel mit der Autobahn verlaufen. Entsprechend hatte die Gemeindevertretung von Berge schon in letztem Beschluss optiert. Niemand konnte sich vorstellen, dass der Landtag diese freiwilligen Einigungen, die auch den Wünschen aller Beteiligten entsprachen, nicht akzeptieren würde.

„ö.S. 3. Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages mit der Stadt Gevelsberg
Nach dem Vorschlag des Innenministers zur Neugliederung des Ennepe-Ruhr-Kreises, der allen Gemeindevertretern vorliegt, ist vorgesehen, die Stadt Wetter, die Gemeinden Volmarstein, Wengern und Esborn sowie Teile der Gemeinden Silschede und Berge zu einer neuen Gemeinde zusammenzuschließen. Ausgenommen sind bei der Gemeinde Esborn die westlich der Bahnlinie Witten-Schwelm gelegenen Grundstücke und bei Wengern Flur 8 Nr. 1 – 9, 11 und 14. Die neue Gemeinde soll nach dem Vorschlag den Namen Wetter erhalten und die Bezeichnung „Stadt“ führen. Die beteiligten Gemeinden sind zu dem Vorschlag zu hören. Sie können nach § 16 Abs. 2 GO NW Stellung nehmen. Falls die Vertretung mit dem Vorschlag nicht einverstanden ist, sollen ihre Gründe aus dem Beschluss hervorgehen. Ebenso sollen Gegenvorschläge begründet sein. Bezüglich der Gemeinde Berge deckt sich der Vorschlag im Grundsatz mit der zwischen Berge und Gevelsberg abgesprochenen Neuregelung. Es bestehen lediglich geringfügige Differenzen, die bei Abschluss des Gebietsänderungsvertrages bereinigt werden müssen. Insoweit

[50] Bestand 1102 – Gemeindevertretung am 20. Juni 1968

verbleibt es bezüglich der Grundstücke bei der bisherigen Absprache.

Zwischenzeitlich wurden die Verhandlungen wegen der Gestaltung des Gebietsänderungsvertrages zwischen beiden Gemeinden weitergeführt. Von Anfang an bestand darüber Einigung, dass der Teil Berges, der nördlich der Autobahn liegt und der am Schmandbruch liegende Teil nicht nach Gevelsberg kommen, sondern der Gemeinde Volmarstein zugeordnet werden sollen. Auf dieser Grundlage ist der Gebietsänderungsvertrag gestaltet worden. Seine Fassung wurde in mehreren Verhandlungen zwischen Vertretern der Stadt Gevelsberg und der Gemeinde Berge abgesprochen. Der hiermit vorgelegte Entwurf des Gebietsänderungsvertrages entspricht dem Verhandlungsergebnis.

Für die SPD-Fraktion beantragt Gemeindevertreter Ziegner die Annahme des Gebietsänderungsvertrages. Er erklärt, dass die Gemeinde Berge zwar für einen Zusammenschluss mit den übrigen Gemeinden des Amtes gewesen sei, dass ihnen aber der jetzige Beschluss für einen Anschluss an Gevelsberg leicht gefallen wäre, nachdem die Stadt Wetter mit in die Diskussion gekommen sei. Er hofft, dass die Gemeinde Berge zukünftig in Gevelsberg so gut aufgehoben ist, wie das in der Vergangenheit in Volmarstein der Fall war. Nachdem auch Gemeindevertreter Kopplin sich für die CDU-Fraktion dem Antrag anschließt, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den folgenden Gebietsänderungsvertrag mit der Stadt Gevelsberg abzuschließen: siehe Anlage 1 (hier nicht wiedergegeben) zur heutigen Sitzungsniederschrift.

ö.S. 4. Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages mit dem Amt Volmarstein, den Gemeinden Esborn und Volmarstein, sowie der Stadt Wetter

Nachdem [die] Gemeindevertretung den Gebietsänderungsvertrag mit der Stadt Gevelsberg beschlossen hat, ist auch noch über die nicht an Gevelsberg fallenden Gebietsteile ein Vertrag mit dem Amt Volmarstein, den Gemeinden Esborn und Volmarstein und der Stadt Wetter abzuschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den folgenden Gebietsänderungsvertrag abzuschließen: siehe Anlage 2 (hier nicht wiedergegeben) zur heutigen Sitzungsniederschrift.“[51]

[51] Bestand 1102 – Gemeindevertretung am 5. September 1968

„ö.S. 10. d) Gebietsänderungsvertrag mit der Stadt Gevelsberg
Amtsbeigeordneter Pohl teilt mit, dass der mit der Stadt Gevelsberg abgeschlossene Gebietsänderungsvertrag genehmigt ist.“[52]

Am 12. Dezember 1969 fand die letzte Sitzung der Gemeindevertretung Berge statt. Wehmut schwingt aus den dürren Zeilen des Protokollbuches mit:

„Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest Amtsamtmann Garthe eine Grußadresse der Herren Bürgermeister vom Schemm und Stadtdirektor Borgemeister aus Gevelsberg, die sich wegen anderweitiger Verpflichtungen für die heutige Sitzung entschuldigt haben.

Ende der öffentlichen Sitzung
Unter Bezugnahme auf die am 1.1.1970 anstehende kommunale Neugliederung ergreift Gemeindevertreter Ziegner das Wort. Er hält einen Rückblick auf die Zeit seiner Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung und auf die vor allem im Anfang dieser Zeit liegenden teilweise „stürmischen“ Zeiten. Das Verhältnis zur Verwaltung habe sich dann gebessert, nachdem Herr Michaelis Gemeindedirektor in Berge geworden sei. Er appelliert daher auch an die Stadt Gevelsberg, die „Edmund-Michaelis-Straße“ in Berge bestehen zu lassen. Sein Gedenken gilt auch den zwischenzeitlich verstorbenen Ratsmitgliedern. Insbesondere weist er darauf hin, dass in der Gemeindevertretung Berge konstruktive Kommunalpolitik und keine Parteipolitik praktiziert worden sei. Sein Dank gilt der Verwaltung und den Ratsmitgliedern für die immer gute Zusammenarbeit. Nach einem Rückblick auf die Geschichte der kommunalen Neugliederung in den letzten Jahren erklärt er, dass Herrn Sauer von der Gevelsberger Zeitung ein großes Verdienst zukomme an dem Ergebnis der kommunalen Neugliederung. Zum Schluss betont er, dass die Gemeinde Berge mit größten Erwartungen nach Gevelsberg komme und dass sie hoffe, dass diese Erwartungen auch erfüllt werden.

Amtsbeigeordneter Pohl dankt der Gemeindevertretung auch im Namen seiner Mitarbeiter für das gute Verhältnis und die gute Zusammenarbeit, die in den letzten Jahren zwischen Rat und Verwaltung bestanden haben. Er teilt mit, dass er immer gern nach Berge in die Ratssitzungen gekommen sei und gibt seiner

[52] Bestand 1102 – Gemeindevertretung am 5. November 1968

Überzeugung Ausdruck, dass die Gemeinde Berge auch in Gevelsberg gut aufgehoben sei.

Bürgermeister Behle bedankt sich bei seinen Ratskollegen für die immer faire und sachliche Zusammenarbeit und teilt mit, dass er immer gern Bürgermeister und damit Vorsitzender des Rates gewesen sei. Wenn er nun nach 23 Jahren mit Aufgabe der Selbständigkeit und der jetzt beendeten Legislaturperiode nicht mehr Bürgermeister sein könne, so danke er auch der Bevölkerung, die ihm immer wieder das Vertrauen entgegengebracht habe. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Gemeinde Berge mit der Eingliederung in die Stadt Gevelsberg einem weiteren Aufschwung entgegensehen kann.“[53]

[53] Bestand 1102 – Gemeindevertretung am 12. Dezember 1969

Gesetz zur Neugliederung des Ennepe-Ruhr-Kreises vom 16. Dezember 1969

§ 3

(1) Die Stadt Wetter (Ruhr) und die Gemeinden Esborn - mit Ausnahme der in § 4 Abs. 2 Nr. 2 genannten Flurstücke -, Volmarstein und Wengern - mit Ausnahme der in § 10 Nr. 2 genannten Flurstücke - (Amt Volmarstein) werden zu einer neuen Gemeinde zusammengeschlossen. Die neue Gemeinde erhält den Namen Wetter (Ruhr) und führt die Bezeichnung ,,Stadt".

(2) In die Stadt Wetter (Ruhr) werden eingegliedert:

1. aus der Gemeinde Silschede die Flurstücke

Gemarkung Silschede

Flur 1 Nr. 1 bis 10, 13 bis 35, 70 bis 90, 423 bis 426,

Flur 2 Nr. 35, 38, 39, 335, 336, 430, 432, 434,

2. aus der Gemeinde Berge die Flurstücke

Gemarkung Berge

Flur 1 Nr. 9, 10, 27, 30, 36, 38, 41, 42, 44/1, 44/2, 44/3, 44/4, 45 bis 49, 52 bis 66, 273, 288, 290, 292, 294, 296, 298, 299, 300, 304, 305, 311, 351, 352, 353, 361, 396, 404, 444, 445, 462, 463.

(3) Das Amt Volmarstein wird aufgelöst. Rechtsnachfolgerin ist die Stadt Wetter (Ruhr).

§ 6

(1) Die Gemeinden Asbeck - mit Ausnahme der in § 4 Abs. 2 Nr. 4 genannten Flurstücke -, Berge - mit Ausnahme der in § 3 Abs. 2 Nr. 2 genannten Flurstücke - und Silschede - mit Ausnahme der in § 3 Abs. 2 Nr. 1 und § 4 Abs. 2 Nr. 3 genannten Flurstücke - (Amt Volmarstein) werden in die Stadt Gevelsberg eingegliedert.

§ 14

(1) Folgende Gebietsänderungsverträge und Bestimmungen werden bestätigt:

4. der Gebietsänderungsvertrag zwischen dem Amt Volmarstein, den Gemeinden Berge, Esborn, Volmarstein und der Stadt Wetter (Ruhr) vom 27. September 1968 mit folgenden Maßgaben [Anlage 4]:

a) die in § 3 Abs. 1 genannte Übergangszeit für das Außerkrafttreten des bisherigen Ortsrechts beträgt nicht sechs, sondern zwölf Monate,

b) § 3 Abs. 3 Satz 2 findet keine Anwendung,

5. die Bestimmungen des Oberkreisdirektors als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Schwelm vom 12. November 1969 über die Einzelheiten [Anlage 5)]

1. der Auflösung des Amtes Volmarstein,

2. des Zusammenschlusses der Gemeinde Wengern (Amt Volmarstein) mit der Stadt Wetter (Ruhr) und den Gemeinden Esborn und Volmarstein zur neuen Stadt Wetter (Ruhr),
3. der Eingliederung der im Gesetz näher bezeichneten Gebietsteile der Gemeinde Silschede in die neue Stadt Wetter (Ruhr),
11. der Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Gevelsberg und der Gemeinde Berge vom 7. Oktober 1968 mit der Maßgabe, daß hinsichtlich der §§ 9 und 10 die Regelung des § 21 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit gilt [Anlage 11],
(2) Die Gebietsänderungsverträge und Bestimmungen werden außerdem mit folgenden Maßgaben bestätigt:
1. Der Umfang der Gebietsänderung ergibt sich aus den in §§ 1 bis 13 getroffenen Regelungen. Diese Vorschriften sind auch in den Fällen allein maßgeblich, in denen sie bezüglich des Umfangs einer Gebietsänderung oder der Zuordnung einer Gemeinde oder eines Gemeindeteils von den Regelungen der Gebietsänderungsverträge oder der Bestimmungen abweichen.
2. In den zusammengeschlossenen Gemeinden und in den eingegliederten Gebietsteilen bleiben rechtsverbindlich aufgestellte Bebauungspläne, entsprechende nach § 173 des Bundesbaugesetzes übergeleitete und nicht außer Kraft getretene alte Pläne sowie Satzungen gemäß §§ 16, 25 und 26 des Bundesbaugesetzes und § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft, und zwar vorbehaltlich anderweitiger Festsetzungen durch die neuen Gemeinden und längstens bis zum Ablauf der für ihre Geltung bestimmten Frist; das gleiche gilt für Satzungen über Veränderungssperren. Flächennutzungspläne und nicht rechtsverbindliche Bebauungspläne werden nicht übergeleitet.
3. In allen Fällen der Überleitung von Ortsrecht bleibt § 39 des Ordnungsbehördengesetzes unberührt.
4. Soweit die Einteilung des Gemeindegebiets in Bezirke oder Ortschaften, die Bildung von Orts- oder Bezirksausschüssen und die Bestellung von Ortsvorstehern vorgesehen ist, sind die neuen Gemeinden hieran nur bis zum Ablauf der auf die nächste allgemeine Kommunalwahl folgenden Wahlperiode gebunden. Regelungen über die Befugnisse der Orts- oder Bezirksausschüsse und des Ortsvorstehers sowie über die Bezeichnung des Vorsitzenden eines Orts- oder Bezirksausschusses bleiben allein der Hauptsatzung vorbehalten. Soweit dies auf Grund der Gebietsänderungsverträge oder Bestimmungen erforderlich ist, sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, gemäß § 13 der Gemeindeordnung in der Hauptsatzung entsprechende Regelungen zu treffen.
5. Regelungen über die Gewährleistung des Bestandes vorhandener kommunaler Einrichtungen und die Durchführung von bestimmten, im einzelnen aufgeführten Maßnahmen oder Vorhaben gelten nur, soweit sie

einer sinnvollen Planung für den Gesamtraum der neuen oder aufnehmenden Gemeinde nicht widersprechen und wenn sie haushaltsmäßig gesichert sind.
6. Regelungen über die Verwendung der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes von einzelnen Gemeinden angesammelten zweckgebundenen Rücklagen und bestimmter Einnahmen gelten nur, soweit die Vorhaben mit einer sinnvollen Entwicklung der neuen oder aufnehmenden Gemeinde vereinbar sind und soweit die vorgesehene Verwendung in bezug auf die Finanzlage der gesamten Gemeinde vertretbar ist. Das gleiche gilt für allgemeine Investitionszusagen.
7. Regelungen, die die Organisation der Feuerwehr betreffen, können nach Ablauf von fünf Jahren vom Rat der neuen oder aufnehmenden Gemeinde aufgehoben oder abgeändert werden.

§ 17

(1) Die Stadt Wetter (Ruhr) vereinigt die Sparkassen ihrer Gewährträgerschaft spätestens bis zum 1. Januar 1971 zu einer Sparkasse.
(2) Im Zuge der Vereinigung der Sparkassen überträgt die jetzige Amtssparkasse Volmarstein die Zweigstellen Berge und Silschede auf die Stadtsparkasse Gevelsberg. Bei der Übertragung der Zweigstellen ist zwischen den beteiligten Sparkassen ein angemessener Ausgleich herbeizuführen.
(3) Rechtshandlungen im Rahmen dieser Regelungen sind frei von landesrechtlich geregelten Gebühren, das gleiche gilt für Beurkundungs- und Beglaubigungsgebühren.

§ 22

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1970 in Kraft.[54]

[54] Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1969 Seite 940

zur Schaffung neuen Ortsrechts in Kraft. Es erlischt jedoch spätestens mit Ablauf von zwölf Monaten nach Inkrafttreten des Neugliederungsgesetzes.

Schwelm, den 18. Dezember 1968

Der Oberkreisdirektor
des Landkreises Ennepe-Ruhr-Kreis
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Anlage 10

Gebietsänderungsvertrag

Auf Grund der Beschlüsse

der Gemeindevertretung der Gemeinde Asbeck vom 28. August 1968

und

der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gevelsberg vom 26. September 1968

wird zwischen der Gemeinde Asbeck und der Stadt Gevelsberg gemäß § 15 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) folgender Gebietsänderungsvertrag geschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Asbeck wird in die Stadt Gevelsberg eingegliedert mit Ausnahme folgender Flurstücke, die in die Gemeinde Haßlinghausen eingegliedert werden: [1])

§ 2

Die Stadt Gevelsberg ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Asbeck mit Ausnahme des kommunalen Grundeigentums, das in dem der Gemeinde Haßlinghausen eingegliederten Teil der Gemeinde Asbeck liegt. Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 3

Mit dem Tage der Eingliederung erlangt das in der Stadt Gevelsberg geltende Ortsrecht auch Geltung für den eingegliederten Teil der bisherigen Gemeinde Asbeck.

§ 4

Die im Zeitpunkt der Eingliederung in der Gemeinde Asbeck geltenden Realsteuersätze und die Hundesteuersätze gelten fünf Jahre nach dem Zusammenschluß unverändert fort.

Sollte die Stadt Gevelsberg in diesem Zeitraum ihre Realsteuerhebesätze erhöhen, so erhöhen sich die in dem eingegliederten Teil der Gemeinde Asbeck geltenden Realsteuersätze in demselben Verhältnis.

§ 5

Der Wohnsitz oder der Aufenthalt in der eingegliederten Gemeinde gilt als Wohnsitz oder Aufenthalt in der Stadt Gevelsberg.

§ 6

Der Ortsteil der Stadt Gevelsberg, den bisher die Gemeinde Asbeck bildete, führt neben dem Namen der Stadt Gevelsberg seinen bisherigen Namen als Ortsteil weiter.

§ 7

Die Stadt Gevelsberg verpflichtet sich, von dem in ihrer Satzung über den Schlachthofzwang vom 4. August 1953 ausgesprochenen Schlachthofzwang gegenüber den Bürgern im Ortsteil Asbeck auf die Dauer von zehn Jahren keinen Gebrauch zu machen. Gewerbliche Schlachtungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 8

Die Arbeiter der Gemeinde Asbeck werden von der Stadt Gevelsberg übernommen.

[1]) auf den Abdruck wird unter Hinweis auf § 14 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes verzichtet.

§ 9

Die Stadt Gevelsberg verpflichtet sich, den Ortsteil Asbeck nach der Eingliederung in seiner Weiterentwicklung zu fördern, insbesondere sich für eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse einzusetzen.

Sie wird im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten in den nächsten Jahren entlang der Asbecker Straße einen Bürgersteig anlegen und bei den zuständigen Baulastträgern darauf einwirken, daß diese Straße von der Iserbecke bis zum Sonnenschein verbreitert und die Kurve am Graben entschärft wird.

Gevelsberg wird auch an der Wittener Straße, von der Stadtgrenze bis zum Alten Land, eine Straßenbeleuchtung erstellen.

§ 10 [2])

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den Gemeinden Silschede, Esborn, Berge und Asbeck über die Durchführung gemeindlicher Tiefbauaufgaben wird seitens der Gemeinde Asbeck gekündigt.

§ 11

Der Gebietsänderungsvertrag tritt mit dem Gebietsänderungsgesetz in Kraft.

Asbeck/Gevelsberg, den 7. Oktober 1968

[2]) vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 10 des Gesetzes.

Anlage 11

Gebietsänderungsvertrag

Auf Grund der Beschlüsse

der Gemeindevertretung der Gemeinde Berge vom 5. September 1968

und

der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gevelsberg vom 26. September 1968

wird zwischen der Gemeinde Berge und der Stadt Gevelsberg gemäß § 15 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) folgender Gebietsänderungsvertrag geschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Berge wird in die Stadt Gevelsberg eingegliedert mit Ausnahme folgender Flurstücke, die in die Gemeinde Volmarstein eingegliedert werden [1]):

§ 2

Die Stadt Gevelsberg ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Berge mit Ausnahme des kommunalen Grundeigentums, das in den in die Gemeinde Volmarstein eingegliederten Teilen der Gemeinde Berge liegt. Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 3

Mit dem Tage der Eingliederung erlangt das in der Stadt Gevelsberg geltende Ortsrecht auch Geltung für den eingegliederten Teil der Gemeinde Berge.

Die Bebauungspläne Nummer 1 und Nummer 2 werden Ortsrecht der Stadt Gevelsberg.

Ebenfalls werden die im Zeitpunkt der Eingliederung geltende Friedhofsordnung und die Friedhofsgebührenordnung Ortsrecht der Stadt Gevelsberg.

§ 4

Die im Zeitpunkt der Eingliederung in der Gemeinde Berge geltenden Realsteuerhebesätze und die Hundesteuersätze gelten fünf Jahre nach dem Zusammenschluß unverändert fort.

[1]) auf den Abdruck wird unter Hinweis auf § 14 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes verzichtet.

Sollte die Stadt Gevelsberg in diesem Zeitraum ihre Realsteuerhebesätze erhöhen, so erhöhen sich die in dem eingegliederten Teil der Gemeinde Berge geltenden Realsteuerhebesätze in demselben Verhältnis.

§ 5

Der Wohnsitz oder der Aufenthalt in der eingegliederten Gemeinde gilt als Wohnsitz oder Aufenthalt in der Stadt Gevelsberg.

§ 6

Der Ortsteil der Stadt Gevelsberg, der bisher die Gemeinde Berge bildete, führt neben dem Namen der Stadt Gevelsberg seinen bisherigen Namen als Ortsteil weiter.

§ 7

Die Stadt Gevelsberg verpflichtet sich, von dem in ihrer Satzung über den Schlachthofzwang vom 4. August 1953 ausgesprochenen Schlachthofzwang gegenüber den Bürgern im Ortsteil Berge auf die Dauer von zehn Jahren keinen Gebrauch zu machen. Gewerbliche Schlachtungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 8

Die Stadt Gevelsberg verpflichtet sich, den Ortsteil Berge nach der Eingliederung in seiner Weiterentwicklung zu fördern, insbesondere sich für eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse einzusetzen.

Sie ist bemüht, die in der Anlage zu diesem Vertrag aufgeführten Vorhaben möglichst bald durchzuführen [2]).

§ 9 [3])

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Silschede, Esborn, Berge und Asbeck über die Durchführung gemeindlicher Tiefbauaufgaben wird seitens der Gemeinde Berge gekündigt.

§ 10 [3])

Die Gemeinde Berge scheidet ebenfalls aus dem zwischen den Gemeinden Volmarstein und Berge gebildeten Schulverband Volmarstein-Süd-Berge aus. Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 11

Der Gebietsänderungsvertrag tritt mit dem Gebietsänderungsgesetz in Kraft.

Berge/Gevelsberg, den 7. Oktober 1968

Volmarstein, den 8. Oktober 1968

[2]) auf den Abdruck wird unter Hinweis auf § 14 Abs. 2 Nr. 5 des Gesetzes verzichtet.
[3]) vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 11 des Gesetzes.

Anlage 12

Gebietsänderungsvertrag

Auf Grund des Beschlusses

der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gevelsberg vom 4. November 1968

und

der Gemeindevertretung der Gemeinde Silschede vom 29. Oktober 1968

wird gemäß § 15 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) folgender Gebietsänderungsvertrag vereinbart:

§ 1

Die Gemeinde Silschede wird in die Stadt Gevelsberg eingegliedert mit Ausnahme der in Anlage 1 [1]) zu diesem Vertrag bezeichneten Flurstücke, die in die Gemeinden Volmarstein und Sprockhövel-Haßlinghausen eingegliedert werden.

[1]) auf den Abdruck wird unter Hinweis auf § 14 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes verzichtet.

§ 2

Die Stadt Gevelsberg ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Silschede.

§ 3

(1) Das unbewegliche Vermögen der Gemeinde Silschede geht nebst Zubehör mit allen darauf ruhenden Rechten und Lasten unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Gevelsberg über, soweit es in deren Gebiet bei Inkrafttreten des Neugliederungsgesetzes liegt. Die Stadt Gevelsberg übernimmt alle Verpflichtungen, die die frühere Gemeinde Silschede hinsichtlich dieses Grundvermögens eingegangen ist.

(2) Das bewegliche Vermögen der Gemeinde Silschede geht auf die Stadt Gevelsberg über, soweit es bisher in dem eingegliederten Gebiet der Gemeinde Silschede benutzt wurde.

(3) Das übrige Vermögen und die sonstigen Verbindlichkeiten der früheren Gemeinde Silschede gehen auf die Stadt Gevelsberg über.

(4) Für das der Stadt Gevelsberg zufallende Vermögen der Gemeinde Silschede zahlt die Stadt Gevelsberg an die Gemeinde Volmarstein bzw. deren Rechtsnachfolgerin als Wertausgleich einen Betrag von 185 000,— DM (i. W. einhundertfünfundachtzigtausend Deutsche Mark), der am Tag nach dem Inkrafttreten des Gebietsänderungsgesetzes fällig wird.

(5) Weitere Auseinandersetzungen finden nicht statt.

§ 4

Mit dem Tage der Eingliederung erlangt das in der Stadt Gevelsberg geltende Ortsrecht auch Geltung für den eingegliederten Teil der Gemeinde Silschede.

Die Bebauungspläne Nr. 1 und Nr. 2 werden Ortsrecht der Stadt Gevelsberg, vorbehaltlich anderweitiger Festsetzungen durch die Stadt Gevelsberg.

§ 5

Die im Zeitpunkt der Eingliederung in der Gemeinde Silschede geltenden Realsteuerhebesätze und die Hundesteuersätze gelten 5 Jahre nach dem Zusammenschluß unverändert fort.

Sollte die Stadt Gevelsberg in diesem Zeitraum ihre Realsteuerhebesätze erhöhen, so erhöhen sich die in dem eingegliederten Teil der Gemeinde Silschede geltenden Realsteuerhebesätze in demselben Verhältnis.

§ 6

Der Wohnsitz oder der Aufenthalt in der eingegliederten Gemeinde gilt als Wohnsitz oder Aufenthalt in der Stadt Gevelsberg.

§ 7

Silschede behält seinen Namen als Ortsteil der Stadt Gevelsberg.

§ 8

Die Stadt Gevelsberg verpflichtet sich, von dem in ihrer Satzung über den Schlachthofzwang vom 4. August 1953 ausgesprochenen Schlachthofzwang gegenüber den Bürgern im Ortsteil Silschede auf die Dauer von 10 Jahren keinen Gebrauch zu machen. Gewerbliche Schlachtungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 9

Die Stadt Gevelsberg verpflichtet sich, den Ortsteil Silschede nach der Eingliederung in seiner Weiterentwicklung zu fördern, insbesondere sich für eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse einzusetzen.

Sie ist bemüht, die in der Anlage 2 zu diesem Vertrag aufgeführten Vorhaben möglichst bald durchzuführen [2]).

Gevelsberg/Silschede, den 5. November 1968

[2]) auf den Abdruck wird unter Hinweis auf § 14 Abs. 2 Nr. 5 des Gesetzes verzichtet.

Aus Anlass der „**Kommunalen Neugliederung** im Ennepe-Ruhr-Kreis am 1. Januar 1970“ brachte die Gevelsberger Zeitung/Ennepetaler Zeitung am 30. Dezember 1969 eine Sonderbeilage heraus. In dieser Sonderbeilage wurde der Werdegang der Neugliederung noch einmal eingehend beleuchtet sowie die Geschichte der Gemeinden beschrieben, die am 31. Dezember um 24:00 Uhr ihre Existenz verlieren würden.

Ortsnamen Asbeck, Berge und Silschede bleiben erhalten

In den Gebietsänderungsverträgen festgelegt / Steuerhebesätze noch fünf Jahre gültig

Auch wenn die Bürger von Asbeck, Berge und Silschede jetzt Gevelsberger Einwohner werden, bleiben die Namen der bisherigen selbständigen Gemeinden als Ortsteile der Stadt Gevelsberg erhalten. So ist es in den Gebietsänderungsverträgen festgelegt. Und auch im Haßlinghauser Randgebiet wird man in Zukunft nicht von Gevelsberg, sondern weiterhin von der Bruchmühle und dem Sauerbruch sprechen.

Festzustellen bleibt, daß die Nachbargemeinden nicht als „armes Lieschen“ nach Gevelsberg kommen. Es wurde dort viel geleistet in den letzten Jahren, vor allem das gut ausgebaute Wegenetz kann sich sehen lassen. Zitieren wir Alt-Stadtdirektor Blumenroth, der das bei den Vorverhandlungen anzuerkennen wußte: „Unsere Bräute haben etwas an den Beinen“. Parlament und Verwaltung versprachen, das von den Nachbargemeinden in die Stadt Gevelsberg gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

In allen Gebietsänderungsverträgen ist auch berücksichtigt, daß in den Gemeinden nicht alles abrupt geändert wird, was bei ihnen bisher gang und gäbe war. So gelten die zum Zeitpunkt der Eingliederung in Asbeck, Berge und Silschede geltenden Real- und Hundesteuerhebesätze noch fünf Jahre nach dem Zusammenschluß fort. Und an dem in ihrer Satzung ausgesprochenen Schlachthofzwang verpflichtet sich die Stadt Gevelsberg, gegenüber den Bürgern von Asbeck, Berge und Silschede in den nächsten zehn Jahren keinen Gebrauch zu machen. Lediglich gewerbliche Schlachtungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die Stadt Gevelsberg wird Rechtsnachfolgerin der bisherigen Gemeinden mit Ausnahme des kommunalen Grundeigentums, das in den Gebietsteilen liegt, die nach dem Gesetz zur kommunalen Neugliederung in benachbarte Gemeinden eingegliedert werden.

In Asbeck ist es das Gebiet Hedtberg, 0,16 qkm groß und 15 Einwohner. Es kommt zur neuen Gemeinde Sprockhövel/Haßlinghausen. Von Berge wird ½ qkm (Wacht/Schmandbruch) an Wetter/Volmarstein abgetreten, die übrigen 5,7 qkm werden in die Stadt Gevelsberg eingegliedert.

Eine Vermögensauseinandersetzung erfolgt bei den Gemeinden Asbeck und Berge nicht. Für sie ist mit dem Tage der Eingliederung das Ortsrecht der Stadt Gevelsberg gültig; bei Berge trifft das u. a. auch für die Bebauungspläne 1 und 2 sowie bei der Friedhofs- und Friedhofsgebührenordnung zu.

Die Stadt Gevelsberg verpflichtet sich, die Ortsteile Asbeck und Berge in ihrer Weiterentwicklung zu fördern und sich insbesondere für eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse einzusetzen (zum Teil ist das schon geschehen, denn die Gemeinden wurden dem Autobus-Liniennetz angeschlossen).

In Asbeck sollen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, recht bald entlang der Asbecker Straße ein Bürgersteig angelegt und die Dorfstraße weiter ausgebaut werden.

Für Berge übernahm die Stadt Gevelsberg folgende im Gebietsänderungsvertrag festgelegte Verpflichtungen:

1. Erstellung einer Straßenbeleuchtung von der Stadtgrenze bis zum Alten Land sowie vom Waldschlößchen bis zur Schule am Heck;

2. Verbesserung des inneren Verkehrs durch Entschärfung gefährlicher Kurven und Schaffung von Ausweichstellen an den vorhandenen Straßen; Ausrichtung der Planung auf Anbindung des inneren Verkehrs an das überörtliche Verkehrsnetz;

3. Erstellung eines Kanals in der Geerstraße für den Anschluß der nördlich des Sportplatzes gelegenen Häuser an das Kanalnetz der Stadt.

Außerdem sprach der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 12. Dezember den Wunsch an die Stadt Gevelsberg aus, die Erschließung des Knapp-Bereiches mit dem Kanalbau im dritten Abschnitt fortzusetzen sowie am Alten Land einen Sickerschacht anzulegen.

Von der Gemeinde Silschede werden 4/5 des Gemeindegebietes in die Stadt Gevelsberg mit rund 95 v. H. der Gesamteinwohnerzahl eingegliedert.

Für das Vermögen der Gemeinde, das auf die Stadt Gevelsberg übergeht, soweit es bisher in dem eingegliederten Gebiet der Gemeinde benutzt wurde, bezahlt die Stadt Gevelsberg an die Gemeinde Volmarstein bzw. deren Rechtsnachfolgerin (Stadt Wetter) einen Betrag von 1[illegible]000 DM, der am Tage nach dem Inkrafttreten des Gebietsänderungsgesetzes fällig wird.

Mit dem Tage der Eingliederung erlangt das in der Stadt Gevelsberg geltende Ortsrecht auch Geltung für den eingegliederten Teil der Gemeinde Silschede. Darunter fallen auch die Bebauungspläne 1 und 2.

Wie bei Asbeck und Berge verpflichtet sich die Stadt Gevelsberg, den Ortsteil Silschede nach der Eingliederung in seiner Weiterentwicklung zu fördern und sich für eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse einzusetzen. Die Schule wird, mindestens als Grundschule, beibehalten.

Als dringlich werden von der Gemeinde Silschede folgende Maßnahmen, die sie in nächster Zeit selbst durchgeführt haben würde, angesehen:

1. Kanalbau und weitere Erschließung im Rahmen des Bebauungsplanes Dorf;
2. Bau einer Kläranlage im Bereich Hedtstück;
3. Begradigung der Kurve der Schlebuscher Straße;
4. Anpflanzungen am Sportplatz;
5. Herstellung eines Wanderweges von der Schlebuscher Straße zur Wittener Straße (frühere Kohlenbahn);
6. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses.

An Vermögen bringen die neuen Gemeinden u. a. in die Stadt Gevelsberg ein:

- Asbeck ein fast neues Schulgebäude mit zwei Klassenräumen, einem Werkraum und einer Lehrküche sowie ein neues Feuerwehrgerätehaus;
- Berge das Schulgebäude am Heck, das Friedhofsgelände und ein weitgehend erschlossenes Baugebiet am Knapp;
- Silschede eine moderne Schule mit Turnhalle und neuem Sportplatz sowie das zum Teil bereits erschlossene Bebauungsgebiet Dorf.

Der Sportplatz in Asbeck, 11 000 qm groß und bisher Eigentum des Amtes Volmarstein, geht in den Besitz der Stadt Gevelsberg über.

Die Feuerwehren in Asbeck, Berge und Silschede behalten ihre Ausrüstungsgegenstände. Sie werden Löschzüge der Feuerwehr Gevelsberg, bleiben aber weitgehend selbständig.

Aus dem Vermögen des Amtes Volmarstein, das nun aufgelöst und gemäß der Einwohnerzahl anteilmäßig verteilt wird, bekommt die Stadt Gevelsberg für Asbeck, Berge und Silschede ca. 20 v. H. des Betrages, das sind ca. 300 000 DM.

BERGE

Liebeserklärung an Landgemeinde

Gegenwart und Alltag — die Landschaft — die Menschen

Das habe ich mir viel einfacher gedacht. über Berge zu schreiben, jene 5 qkm Fläche und ca. 1300 Einwohner, die nun nach Verabschiedung des Gesetzes über die kommunale Neuordnung mit großen Teilen der Gemeinden Asbeck und Silschede nach Gevelsberg eingegliedert werden. Es sollte nach Verabredung mit dem Auftraggeber so eine Mischung Reportage und Feuilleton werden: Berger Gegenwart und Alltag, die Landschaft, die Menschen ... Ich hatte mir vorgenommen, es nüchtern zu tun und präzise, und nun sehe ich, daß das gar nicht geht.

Der krause Lebensweg, der vielen durch die Zeitläufe unserer Epoche oktroyiert wurde, verschlug mich vor fast zehn Jahren nach Berge: nie zuvor habe ich so lange in einer Wohnung gewohnt. Nach Berge kam ich durch einen Zufall. Zufälle waren es, daß ich hier blieb in den ersten Jahren, da ich hier war. Heute kann ich mir nur sehr schwer (und sehr ungern) vorstellen, daß ich nicht mehr hier wäre.

Die Heimat

Dabei habe ich mit dem Begriff „Heimat" nie etwas anfangen können, obwohl ich ihn — gedankenlos — benutzte, wenn ich von meiner Geburtsstadt sprach. Der Krieg, seine Begleiterscheinungen, Nachkriegszeit, Wechsel nach Westdeutschland und endlich der politische Mißbrauch des Wortes „Heimat" haben mich gegen diesen Begriff allergisch und mißtrauisch gemacht. Allergisch besonders gegen melodramatische Definitionen auf Vertriebenen- und Flüchtlingsveranstaltungen. Nun, da ich mich mit diesem Beitrag zu beschäftigen habe, der aus Anlaß der Eingliederung Berges nach Gevelsberg erscheinen soll, mußte ich zunächst meinen Standort fixieren, mein Verhältnis zu der Gemeinde Berge, ihren Menschen, ihrer Landschaft klären. Ich sehe, es wird mir schwer fallen, da ohne den Begriff „Heimat" in einer ganz besonderen Auslegung auszukommen.

Da wäre zunächst zu rekonstruieren, wie es damals war, als ich mich entschloß, nach Berge zu gehen, und einige Male, als ich mich entschloß, in Berge zu bleiben. Da band mich doch bei den unvermeidlichen Unzuträglichkeiten des Alltags weder die Dienstwohnung (anderswo gab es auch welche und z. T. bessere), da banden mich Ansprachen erfuhr ich auch in Berge, und die wohl kurioseste war jene: „Lehrer haben es in unserer Gemeinde immer recht gut gehabt. Lehrer ist man hier aber erst, wenn man ihn nach Wacholder und Pils in der Schubkarre nach Hause gebracht hat."

Da sind die Männer der Freiwilligen Feuerwehr, die in der Gemeinde der geschlossenste Verband sind: zupackend bei ihrer eigentlichen Aufgabe, wie ich es mehrfach erlebte, etwa bei ihren Einsätzen bei Moppmann; einsatzbereit bei Arbeiten für die Gemeinschaft, wenn sie das Friedhofsgelände rodeten und aufbereiteten, und nicht zuletzt als Veranstalter sehr froher Feste in Sommer und Winter, wo an Trinkfestigkeit hohe und höchste Ansprüche gestellt werden.

Da gab es bis zur Auflösung der Schule Berge eine Elternpflegschaft, die in engster Zusammenarbeit mit den Lehrern eine Atmosphäre für den Schulbetrieb schuf, die gar nicht oder kaum menschliche Verbindungen — und dennoch blieb ich. Warum blieb ich? Da waren doch sogar — bis in die letzte Zeit — Angebote, die menschlich, pädagogisch und künstlerisch fast ideale Möglichkeiten erschlossen hätten. Warum also blieb ich? Die Erklärung für mein Bleiben, für die Absicht — ändert sich nicht Grundsätzliches, trifft nicht Unvorhersehbares ein — nie mehr wegzugehen, läßt sich in nur schwer zu beschreibenden Momenten finden, in Zusammenhängen, die hinter den nüchternen Zahlen und Fakten — ca. 5 qkm, ca. 1300 Einwohner, bisher amtsangehörige Gemeinde des Amtes Volmarstein — stehen.

Die Menschen

Da ist zunächst einmal die Begegnung mit den Menschen, die ein ebenso eigenwilliges wie manchmal befremdendes Selbstverständnis haben: Menschen erheblicher Tatkraft, Zuverlässigkeit und eines — im wahren Sinne des Wortes — eigenartigen Lebensgefühls. Als ich erst kurze Zeit in Westfalen war, sagte mir ein mir heute recht nahestehender Westfale: „Nun müssen wir ja wohl ‚du' zueinander sagen, aber, bis wir auf ‚du' miteinander sind, müssen wir erst einen Sack Salz miteinander fressen." Aehnliche, fast gleichlautende Maximum an pädagogischer Einwirkungsmöglichkeit auf die Kinder ergab; die mit Hartnäckigkeit die Schulverhältnisse verbesserte und eine besondere Art von Schulfesten zu gestalten vermochte. Heute begegnet man in Berge den Schülern der ersten Jahre, und sie sind z. T. bereits selbst Väter und Mütter und „Mitbürger". Bei der Begegnung mit ihnen schwingt noch etwas von der alten Vertraulichkeit aus den vergangenen Zeiten, und ein Augenzwinkern stellt wortlos Uebereinstimmung her.

Da sind Begegnungen an Theken mit gestandenen Männern, die als Former, Gießer, Schmiede, Dreher usw. gezeichnet sind von den bösen und guten Jahren, die man hier kennt, hier kennenlernte, wie es in größeren Gemeinwesen kaum oder gar nicht möglich gewesen wäre: bei ihnen gilt der Handschlag noch, das Wort.

Da gibt es das Gemeinderatsmitglied, das an sich Anspruch darauf hätte, daß ihm der Lohnausfall bei Sitzungen vergütet würde, das aber darauf besteht, daß Sitzungen an den Tagen anberaumt werden, an denen es Frühschicht hat, weil dann die Gemeindekasse nicht belastet wird und es seine Mannschaft am Arbeitsplatz nicht allein läßt.

Da vollzog sich auf einem Gut der Generationswechsel durch den Tod des alten Herrn, der ein Herr war auf seinem Gut. Ueber 70 Jahre alt „ging" er nicht, sondern „schritt" er: fleißig, eigensinnig und fast unnahbar, distanziert. Er war so konservativ, daß er nur widerstrebend neuen Methoden, zeitgemäßen Rationalisierungsmaßnahmen seines jungen Sohnes zustimmte. Heute würde er seinen Hof nicht wiedererkennen: statt auf dem alten Bauernhof aus dem Bilderbuch befände er sich an einer modernen landwirtschaftlichen Produktionsstätte. Energie, detaillierte Kenntnisse und Anpassungsfähigkeit an die veränderte Situation zeichnen den Nachfolger des alten Herrn aus.

Endlich wäre noch jene Gruppe junger, erfolgreicher und erfolggewohnter Menschen zu erwähnen, deren Anwesenheit und Wirkung auf die Landgemeinde sich zunächst in ihren Bauten manifestierte. Der Architekt, der der Landschaft, durch fast geniales Vermögen, landschaftliche Situationen zu erkennen und auszuplanen, das gar durchzusetzen, neue Akzente gab; die jungen Unternehmer, die das Ergebnis ihrer Arbeit z. T. in Häusern investierten, die architektonisch und in den Außenanlagen den Charakter der Landgemeinde, nicht zum Schaden der Landgemeinde, veränderten.

Die Landschaft

Aber würde das, würden die Menschen allein genügt haben, mein Leben so an diese Gemeinde Berge zu binden? Sicher nicht, ge vielfältige Eindrücke: im Osten, unwirklich, die Silhouette des Hasper Hüttenwerkes, im Süden das Tal der Ennepe mit den Spielzeughäusern des Ortsteils Vogelsang und dahinter die Berge. Diese Berge, mal tiefblau, mal grau, mal grün, mal bunt, mal von blauem Himmel überwölbt, mal von Wolken überzogen, mal von nässenden Nebeln verborgen.

Der Blick nach Westen wird von Waldkulissen verstellt, nach Nordwesten aber schon öffnet sich das weite Tal, das am Horizont von Haßlinghausen begrenzt wird, das durchzogen ist von den Trassen wichtiger Straßen, gegliedert wird durch Hecken und Waldstücke, vom Krabbenheider Bach Kontur erhält. Und nach Norden steigt es an bis zur Bundesstraße, die durch Silschede führt — Wasserscheide und Grenze des Auges.

All das, nimmt man als Zentrum hier etwa die alte Schule im Ortsteil am Heck, ändert sich täglich, hat besondere Reize zu allen Jahreszeiten. Da ist der fast endlose Blick frei Richtung Haßlinghausen, von wo her die Wetter heraufziehen und wo sich Sonnenuntergänge und Wolkenformationen beobachten lassen, wie sie schöner, eindrucksvoller, bezaubernder eigentlich nie gesehen werden können.

Intensiver als je zuvor in meinem Leben „erlebte" ich die Jahreszeiten in Berge: der Frühling ist intensiver, näher, der Sommer, auch bei größter Hitze, erträglicher, der Herbst bunter und spät und nicht halb so trostlos, der Winter, Schnee, zauberhafter, als alles, was ich je erfuhr.

In Berge, das klingt, als sei es für einen Fremdenverkehrsprospekt geschrieben, erlebt man den Rhythmus der Jahreszeiten bewußt und sehr intensiv, starb nicht an der Kulturlandschaft die Natur.

Reportage, Feuilleton, so etwa lautete, wie oben angedeutet, mein Auftrag, es ist einiges, z. T. viel über Berge gesagt worden, es ist weder Reportage noch Feuilleton; es ist eine Liebeserklärung an eine Landgemeinde von ca. 5 qkm und etwa 1300 Einwohnern geworden.

Helmut Ziegner

BERGE — ORTSTEIL KNAPP. Ein Bild aus dem Jahre 1964. Sei tdem hat sich in baulicher Hinsicht einiges verändert, und auch in Zukunft wird noch manches Wohnhaus auf den bisher freien Wiesen- und Ackerflächen entstehen. Weitgehend hat die Gemeinde das Knapp-Gebiet bereits kanalisiert, die Stadt Gevelsberg wird die eingeleiteten Erschließungsmaßnahmen fortsetzen und zu Ende führen. Es fehlt auf diesem Foto u. a. das Wohnhaus mit 14 Wohnungen unterhalb des Gemeindehauses.

Immer Walter Behle

Die Gemeinde Berge hatte nach dem Krieg nur einen Bürgermeister: Walter Behle (70). 1946 übernahm er dieses Amt erstmals, danach wurde er zu Beginn der einzelnen Legislaturperioden stets wiedergewählt. Seit dieser Zeit ist er auch Mitglied der Amtsvertretung Volmarstein, in der er in den letzten Jahren Sprecher der SPD-Fraktion war. Die Gemeindevertreter anerkannten seine Verdienste einstimmig und verliehen ihm am 11. August 1969, aus Anlaß seines 70. Geburtstages, die Ehrenbürgerrechte der Gemeinde Berge.

BERGE

Die erste urkundliche Erwähnung der Gemeinde stammt aus dem Jahre 1367, als erstmals das Haus Rocholz genannt wurde. 1481 wird der Hof Oberbröking (heute Walter Hoppmann) urkundlich erwähnt. Möglich ist jedoch, daß schon um 800 Bauern auf Berger Gebiet siedelten. 1620, zwei Jahre nach Beginn des 30jährigen Krieges, werden 21 Höfe in Berge genannt.

Zur Zeit der Befreiungskriege (1806 bis 1815) gehörte Berge zur Landbürgermeisterei Volmarstein, die bis heute in unveränderter Form als Amt Volmarstein weiterbestand.

Ueber die Geer und die Krabbenheide führte einst ein Kohleweg zur Zeche Trappe in Silschede. Auf holprigen Pferdekarren wurden hier ungezählte Tonnen Steinkohle nach Ennepetal und Breckerfeld befördert. In Berge selbst entstanden Sensenhämmer, die bis auf einen an der Ennepe lagen. „Am Schleifkotten" war einer dieser Hämmer.

Seit 1960, als die Bundesautobahn für den Verkehr freigegeben wurde, fahren unzählige Autos aus Ost und West, Nord und Süd an der Gemeinde vorbei. Berge hat sein Ohr jetzt ganz dicht am Lärm des großen Verkehrs.

Die Bevölkerung betrug 1818 rund 380 Einwohner, um die Jahrhundertwende 700, zu Beginn des zweiten Weltkrieges 810 und an seinem Ende 960 Einwohner. Heute wohnen rund 1300 Personen in Berge, von denen rund 1250 Gevelsberger werden. Die meisten von ihnen sind in Industrie und Handwerk tätig, nur rund 12 v. H. betreiben Landwirtschaft.

Bürgermeister ist seit 23 Jahren Walter Behle, erstmals gewählt am 7. Oktober 1946. Die Schule, rund 160 Jahre alt, wurde durch ministeriellen Erlaß zum 1. Januar 1968 geschlossen. Der letzte Unterricht im Gebäude am Heck fand am 31. Januar statt. Seitdem werden die Kinder in Gevelsberger Schulen unterrichtet. Unmittelbar neben dem Schulgebäude legte die Gemeinde in den letzten Jahren einen Friedhof an und errichtete eine Andachtshalle, in der am 4. Januar 1969 die erste Trauerfeier stattfand.

Diese Daten wurden entnommen aus dem Buch „Berge — Geschichte einer Landgemeinde", herausgegeben von dem früheren Berger Bürger Helmut Braun, der leider am 31. Oktober 1969 im Alter von nur 42 Jahren in Wengern verstarb.

Bildreihe unten: Die Mitglieder der Gemeindevertretung Berge. — Von links nach rechts: Günther Pfeiler, Rudi Gescher, Friedrich Hüttenhain, Heinrich Pfeiler und Fraktionsvorsitzender Helmut Ziegner (alle SPD), Fraktionsvorsitzender Karl Kopplin, Kurt Pfleging, Emil Stumpf, Walter Hoppmann und Günter Hagebölling (alle CDU). Natürlich gehörte auch Bürgermeister Walter Behle (SPD) der Gemeindevertretung an.

Fazit

„Fluch oder Segen – Kommunale Neuordnung bezogen auf die Gemeinde Berge“ lautete die Überschrift. Verfolgt man die Entwicklung von 1920 bis zum Ende der 1960er Jahre, kann man wohl zwei Dinge sagen. Berge, die liebeswerte Landgemeinde, wie sich Helmut Ziegner in seinem zuvor abgedruckten Beitrag ausdrückte, war seit der Nordwanderung des Ruhrbergbaues in den 1920er Jahren auf Dauer nicht allein lebensfähig. Noch deutlicher als in der geringen Einwohnerzahl, die dazu wirtschaftlich auch nicht gerade die stärksten waren, der weitläufigen Siedlung, dem Fehlen fast aller modernen Infrastrukturen und der wenigen eigenen Arbeitsplätze lässt sich dies kaum ausdrücken. Nicht umsonst hatte die Gemeinde Berge ab Ende der 1950er Jahre für ihre Verhältnisse gewaltige Anstrengungen unternommen, um im Ortsteil Knapp bis zu 1.500 Einwohner neu anzusiedeln. Hier waren bis 1969 bereits die ersten beiden Bauabschnitte der zukünftigen Kanalisation verwirklicht worden. Wo allerdings die Mittel herkommen sollten, den dritten Bauabschnitt sowie die entsprechenden Straßenbauten zu verwirklichen, habe ich nicht herausfinden können. Die Gemeinde Berge wäre wahrscheinlich in den für Gemeinden rechtlich nicht möglichen Konkurs gegangen, wenn sich die beabsichtigte Bautätigkeit weiter verzögert oder die Übernahme der Kostenlast durch die finanzstarke Stadt Gevelsberg nicht geschehen wäre. Abgesehen davon wäre es einer weiterhin selbständig gebliebenen Gemeinde Berge nicht möglich gewesen, für ihr gesamtes Gemeindegebiet bei einer Erhöhung der Einwohnerzahl um mindestens 1.500 Einwohner die bereits in den 1960er Jahren als erforderlich angesehenen Infrastruktureinrichtungen bereitzustellen. Auch wenn ich mich hier nicht in planerische Aspekte verlieren möchte, Berge und vor allem der Ortsteil Knapp hätte letztlich die gleiche Entwicklung genommen, die der Stadtteil Berge nach 1970 tatsächlich genommen hat.

Soweit wird man wohl sagen können, dass die kommunale Neugliederung zum 1. Januar 1970 der Gemeinde Berge eher zum Segen ausgeschlagen ist.

Wenn man das ehemalige Gemeindegebiet, das sich von der Wittener Straße bis zur Hagener Stadtgrenze erstreckt, sieht, hat sich bezogen auf das ganze Gemeindegebiet der seinerzeitige Charakter einer Landgemeinde im Wesentlichen erhalten. Eine Ausnahme hiervon bildet der bereits von der Gemeinde Berge geplante Verdichtungsraum am Knapp. Bereits in den 1960er und 1970er Jahren war der Flächenverbrauch Thema der bundesdeutschen Stadtplanung. Hier wollte man gegensteuern, in dem möglichst viele Menschen auf möglichst kleiner Fläche untergebracht werden. Die logische Folge hiervon war der Bau von

möglichst mehrgeschossigen Häusern. So entstanden wie in unseren Nachbarstädten auch am Knapp achtgeschossige Bauten, die seinerzeit als die modernsten Wohnungen in Gevelsberg galten. Ich kann mich gut daran erinnern, dass gerade viele Vogelsanger, die in veralteten oder zu kleinen Wohnungen lebten, hier begeistert eine neue Wohnung bezogen. Allerdings fehlte von Anfang an leistungsfähige Nahverkehrsanbindungen und Infrastrukturen, so dass die Bewohner am Knapp voll auf das Auto setzen, um zur Arbeit zu kommen oder einzukaufen. Diese Probleme, die zunehmende Immobilität bei steigendem Alter der Bevölkerung und soziale Spannungen durch Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur sind auch in anderen derartigen Siedlungen zu beobachten. Sie sind aber höchstens eine indirekte Folge der kommunalen Neugliederung, sondern eher ein Ausdruck des stetigen Wandels der Anschauungen, wie man leben möchte.

Insgesamt darf man wohl 47 Jahre nach der kommunalen Neugliederung, bei die Gemeinde Berge fast vollständig in die Stadt Gevelsberg eingegliedert wurde, sagen, dass die jahrzehntelange langen Bestrebungen der Stadt Gevelsberg um eine Eingliederung von Berge eher zum Segen der Berger Bürger als zum Fluch geworden sind.

Das Jahr 2017 – 650 Jahre Geschichte von Berge, davon die letzten fast 50 Jahre als Stadtteil von Gevelsberg – eine Erfolgsgeschichte.

© Detlef Raufelder, Gevelsberg, 2017
Dieses Werk ist urheberechtlich geschützt. Jede Form der Wiedergabe und Verbreitung ist nur mit Zustimmung des Rechteinhabers zulässig.

Gevelsberg, 29. August 2017

Detlef Raufelder